

100 Jahre

Verband Evangelischer Kirchenmusiker(innen) in Bayern e. V.

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	5
<i>Klaus Wedel</i>	
Grußwort des Landesbischofs	6
<i>Dr. Johannes Friedrich</i>	
Grußwort des Ministerpräsidenten	9
<i>Horst Seehofer</i>	
Grußwort der Präsidentin der Landessynode	10
<i>Dr. Dorothea Deneke-Stoll</i>	
Grußwort des Landeskirchenmusikdirektors	11
<i>Michael Lochner</i>	
Hat der Mensch Töne? – die Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche	12
<i>Michael Martin</i>	
Die Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche	18
<i>Michael Lochner</i>	
Grußwort des Präsidenten des Verbandes evangelischer Kirchenmusiker in Deutschland	22
<i>Christoph Bagon</i>	
Grußwort des Präsidenten des Verbandes evangelischer Kirchenchöre in Bayern e. V.	23
<i>Reinhold Meiser</i>	
Grußwort des Präsidenten des Verbandes evangelischer Posaunenchor in Bayern e.V.	24
<i>Hans-Jürgen Johnke</i>	
Grußwort des Präsidenten des Verbandes für christliche Populärmusik in Bayern e.V.	35
<i>Matthias Hartmann</i>	
Rückblick auf 75 Jahre Bayerischer Kirchenmusikerverband	26
<i>Gottfried Sanke</i>	
Der Verband seit 1984	41
<i>Klaus Wedel</i>	
Geschichte des Verbandes in Namen und Zahlen	45

Verband Evangelischer Kirchenmusiker(innen) in Bayern e. V.
Präsident KMD Klaus Wedel
Weiltinger Straße 15
90449 Nürnberg
Einbandgestaltung: Petra Jerčić, München
Druck und Verarbeitung:

Jahresangabe?

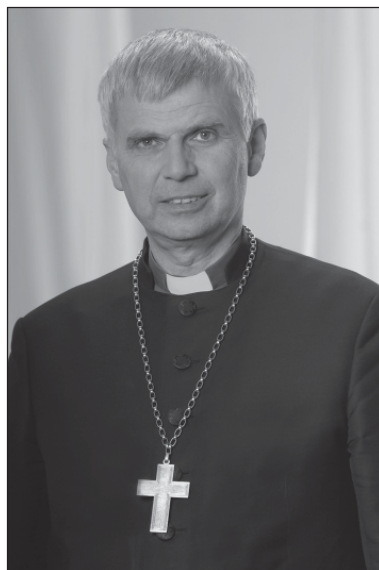
Vorwort

Präsident KMD Klaus Wedel



Grußwort

des Landesbischofs der
Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern



In einer Zeit, da mancherorts schon mal das Ende der Kirchenmusik eingeläutet wurde, feiert der Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Bayern e. V. getrost und fröhlich sein 100-jähriges Jubiläum, u. a. mit einem Festgottesdienst und mit dieser Festschrift. Ich denke, dies ist ein gutes Zeichen kontinuierlicher Traditionspflege und beharrlicher Hoffnung. Denn es macht deutlich, dass die Kirchenmusik keineswegs etwa ein „Auslaufmodell“ in unserer Kirche darstellt. Im Gegenteil: Neuere Veröffentlichungen betonen mehr denn je, was eigentlich jeder weiß: Dass eine Kirche ohne Kirchenmusik einfach nicht vorstellbar ist! Eine kürzliche Umfrage des Gottesdienst-Instituts zur Kirchenmusik hat es wieder nachdrücklich bestätigt: Kirchenmusikalische Veranstaltungen erfreuen sich nach wie vor großen Zuspruchs, sie verzeichnen fast die Hälfte aller Besucher bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes.

Bei aller Jubiläumssstimmung braucht allerdings nicht verschwiegen zu werden, dass die Kirchenmusik auch in Bayern einige schwierige Jahre zu bestehen hatte. So waren und sind im Zuge der Landesstellenplanung bis 2010 vor Ort schmerzhaft Einschnitte hinzunehmen, die gewiss nicht immer einfach zu verkraften sind. Dank der 10%-Beteiligung der Anstellungsträger konnten jedoch von 110 tatsächlich besetzten, aber teilweise nicht errichteten Stellen immerhin 104 hauptamtliche Stellen gesichert werden. Im Jahre 2008 wurden alle interessierten Absolventinnen und Absolventen in einen kirchenmusikalischen Projekteinsatz übernommen. Und nicht wenige Dekanate können sich über neue kirchenmusikalische Möglichkeiten freuen. Der geschlossene Stellenmarkt wird aller Voraussicht nach 2011 endlich wieder geöffnet werden können, was sicher auch weitere positive Entwicklungen freisetzen wird. So gibt es bei mancher Unzufriedenheit und Sorge auch Grund zu Zuversicht

und Dankbarkeit! Und ich persönlich bin der Meinung, dass wir mittelfristig in diesem Bereich keine weiteren Kürzungen vornehmen sollten.

Der Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Bayern e. V. vertritt gerade auch in nicht einfachen Zeiten den Berufsstand der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen engagiert. Zugleich unterstützt er die kirchenmusikalische Arbeit in Bayern durch zahlreiche Beratungs- und Fortbildungsangebote. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Kultur in unserer Kirche, aber zugleich auch zum Leben von Kirche und Gemeinden überhaupt. Denn die Mitwirkenden in Chören, Posaunenchorien und anderen Instrumentalensembles stellen beinahe ein Drittel aller Teilnehmenden an regelmäßigen Gemeindegruppen. Für dies vielfältige Wirken in unserer Kirche bin ich sehr dankbar.

Ich beglückwünsche den Verband und Herrn Kirchenmusikdirektor Klaus Wedel als seinen Präsidenten zu dem Jubiläum und wünsche viele weitere gesegnete Jahre in gutem Einvernehmen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Alle Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker grüße ich herzlich mit dem Psalmwort aus Psalm 98: „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Dr. Johannes Friedrich
Landesbischof

Grußwort

des Ministerpräsidenten
des Freistaates Bayern

Zum Jubiläum des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker richte ich meinen herzlichen Gruß nach Roth.

Die Kirchenmusik hat im evangelischen Gottesdienst eine herausragende Bedeutung. Martin Luther war ein begabter Freund der Lieder, und seither sind evangelische Kirchenmusiker besonders produktiv. Die Tradition ihrer Komponisten reicht von Luther über Bach bis zu Felix Mendelssohn-Bartholdy, von Paul Gerhard über Friedrich Silcher bis zu Paul Gerhard Walter oder jenem Lars Ake Lundberg, der das nahezu ubiquitäre Lied „Herr, deine Liebe ist wie Gras und Ufer“ geschrieben hat.

Heute ist Kirchenmusik vor allem das Werk der Interpreten. Zu jedem Gottesdienst tragen sie bei, ein jeder nach seiner Kraft: Sie geben mit gebotener Diskretion dem Liturgen am Altar seinen Ton und helfen ihm in die oft schwierige Melodie des Leitverses, sie lassen die Gemeinde selbst in moderne Kirchenlieder einstimmen und finden mit unbeirrbarer Ruhe und sicherer Intuition ihre Einsätze während des Gottesdienstes, dessen Ablauf zwar grundsätzlich festliegt, aber doch Varianten kennt.



Entsprechend anspruchsvoll ist die Ausbildung, der sich die besonders ambitionierten Kirchenmusiker unterziehen. Ich trete den „Amateuren“ nicht zu nahe; wenn ich gerade jene Damen und Herren hervorhebe, die sich mit echtem Professionalismus der Kirchenmusik widmen. Musik beginnt nicht mit dem C-Schein, aber sie führt dort oft weiter!

Allen Damen und Herren, die sich der Kirchenmusik widmen, den Profis wie den „Amateuren“, möchte ich herzlich danken. Sie verleihen dem Gottesdienst eine Schönheit, die uns Gemeindemitgliedern viel Freude schenkt. Bitte, weiter so!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'H. Seehofer'.

Horst Seehofer
Ministerpräsident

Grußwort

der Präsidentin der Landessynode der
Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern

100 Jahre sind eine lange Zeit. Kirchenmusik gibt es natürlich schon viel länger. Damals wie heute ist die Kirchenmusik aus unseren Gottesdiensten nicht wegzudenken – jeden Sonntag, aber auch bei besonderen Gelegenheiten und Festen. Kirchenkonzerte werden häufig gerade von jenen besucht, die sich sonst weniger am Gemeindeleben beteiligen. Kirchenmusik hat so Teil am Verkündigungsauftrag der Kirche und stellt eine wichtige Chance dar, auch eher distanzierte Menschen mit der christlichen Botschaft zu erreichen.

Seit 100 Jahren widmet sich der Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Bayern e.V. gemäß seiner Satzung dem Aufbau, der Stärkung und der Förderung der Kirchenmusik, der Beratung der Mitglieder in dienstlichen Angelegenheiten, sowie der Aus- und Fortbildung. In diesen 100 Jahren hat sich in der Kirchenmusik viel getan. Man braucht nur in unser – mit über 10 Jahren nun nicht mehr so ganz neues, aber nach wie vor exzellentes – Evangelisches Gesangbuch zu schauen. Da stehen jahrhundertalte „Klassiker“ neben modernen Liedern, die nun auch schon wieder im Begriff sind, zu Klassikern zu werden. Die Mischung macht es, das hat jedenfalls eine – vielleicht nicht ganz repräsentative, aber doch vom Ergebnis her äußerst plausible – Umfrage in meiner eigenen Gemeinde ergeben. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird es sicher wiederum neue Entwicklungen geben – Entwicklungen, die Sie, liebe Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, wesentlich anstoßen und begleiten werden. Insofern



ist Kirchenmusik ebenso in Bewegung wie die ganze Kirche – und das ist gut so.

Natürlich beschränkt sich die Kirchenmusik nicht auf Gottesdienste und Konzerte: Chorarbeit, Instrumentalunterricht, Aus- und Fortbildung und vieles mehr geschieht unter der Regie engagierter und tüchtiger Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Das hohe Niveau unserer Kirchenmusik in Bayern zeugt von der hervorragenden Arbeit dieser Berufsgruppe.

Auf diese Arbeit können wir alle stolz sein. Daher gratuliere ich dem Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Bayern e.V. von Herzen gerne zum 100-jährigen Bestehen und wünsche ihm auch für die Zukunft viel Erfolg und Gottes reichen Segen.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Präsidentin der Landessynode

Grußwort

des Landeskirchenmusikdirektors der
Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern

Zum 100-jährigen Jubiläum des Verbandes Evangelischer Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen in Bayern gratuliere ich herzlich. Der Verband ist heuer halb so alt wie die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, die zugleich ihr 200-jähriges Bestehen feiert.

Die Geschichte des „Kirchenmusikerverbandes“, wie er traditionell genannt wird, ist eng mit dem Wirken bedeutender Persönlichkeiten der bayerischen evangelischen Kirchenmusik verbunden. Ich erinnere mich besonders an Friedrich Högner (München), Gottfried Sanke (Kulmbach) und Klaus Meinzolt (Nördlingen). Als junger Kantor hörte ich von ihnen aufregende Erzählungen über die Gründerzeit des hauptberuflichen Kirchenmusikerstandes in Bayern und die unzähligen Schwierigkeiten, die damals zu meistern waren. Erst mit der Zeit verstand ich, dass dieser Berufsstand, wie wir ihn heute kennen, tatsächlich eine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts ist, eine Folge liturgischer und kirchenmusikalischer Erneuerungsbemühungen, die bis heute trägt und in Deutschland einzigartig ist.

Der Berufsstand der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ist sich seines jungen Lebensalters wohl bewusst und nimmt die Veränderungen in der Kirche empfindsam wahr. Im Bewusstsein, mit 104 Stellen in Bayern eine kleine Berufsgruppe zu sein, werden auch geringfügige Stellenkürzungen als erhebliche Gefährdung empfunden. Ich bin dankbar, dass der Verband Evangelischer Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen die kirchenleitenden Entscheidungen zur Landesstellenplanung Kirchenmusik doch noch mitgetragen hat – zu Recht in der Erwartung, dass mit der notwendigen Konsolidierung des Gesamthaushalts auch die Kirchenmusik wieder auf fes-



tere Beine gestellt werden kann. Auf dieses Ziel hin müssen wir gemeinsam weiterarbeiten.

Der kirchenmusikalische Hauptberuf bildet das Rückgrat für die nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienste mit ihren rund 2.400 Mitarbeitenden. Diese Gruppe liegt dem Verband sehr am Herzen. Er berät und vertritt die nebenberuflichen Kolleginnen und Kollegen in dienstrechtlichen Fragen und fördert den Zusammenhalt untereinander. Vielfältige Angebote der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildung sowie die Herausgabe von Arbeitsmaterialien kommen hinzu und bereichern die bayerische evangelische Kirchenmusik auch in qualitativer Hinsicht. Dafür sage ich dem Verbandsrat und seinem Präsidium einen ganz besonderen Dank!

Für die Zukunft, hoffentlich weitere 100 Jahre, wünsche ich dem Verband allen Erfolg und Gottes Segen.

Michael Lochner
Landeskirchenmusikdirektor

Hat der Mensch Töne?

– die Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche

von Oberkirchenrat Michael Martin

Hat die Kirchenmusik für die Kirche eine Bedeutung?

Für alle, die von klein auf in und mit der Kirche leben, scheint diese Frage bestenfalls rhetorischen Charakter zu haben: Fast zu selbstverständlich gehört Kirchenmusik zur Wahrnehmung kirchlichen Lebens, so dass zwischen „Kirchenmusik“ und „Kirche“ gar nicht mehr differenziert wird. Andererseits steht Kirchenmusik immer wieder unter dem Druck, ihre Berechtigung und Existenz eigens begründen zu müssen. In der säkularen Wahrnehmung – etwa beim Zappen durch die Sender des Autoradios – gerät Kirchenmusik tatsächlich weit ins Hintertreffen. Doch fragt man diejenigen, die in unseren Gottesdiensten fast nie anzutreffen sind, so wird man hier kaum eine einhellig ablehnende Meinung hören. Denn Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die

oft zum traditionellen Sonntagsgottesdienst durchaus in kritischer Distanz verharren und mit Orgelmusik nur wenig anzufangen wissen, stehen andere gegenüber, die sich z. B. an Gospelmusik geradezu begeistern können oder die selbst in verschiedensten kirchlichen Musikgruppen engagiert sind oder deren Konzerte gerne besuchen. Regelmäßige Gottesdienstbesucher werden an der Kirchenmusik vor allem ein hochrangiges Orgelvorspiel und eine einfühlsame Choralbegleitung zu schätzen wissen. Die kürzlich erschienene repräsentative Umfrage des Gottesdienstinstituts der ELKB mit der Gesellschaft für Markt-, Konsum- und Absatzforschung (GfK) stellt fest: „Kirchenmusik nimmt eine selbstverständliche und unverzichtbare Rolle für die Kirchgänger ein.“ (*Die Kirchenmusik – Wahrnehmungen aus zwei neuen empirischen Untersuchungen unter evangelisch Getauften in Bayern 2006*, S. 5). Den Wert und die Bedeutung der Kirchenmusik werden wiederum so genannte „Kulturchristen“ vor allem am Niveau kirchenmusikalischer Konzerte festmachen. Nicht wenigen von ihnen erschließt sich

Die Bedeutung der Kirchenmusik für Gottesdienst und Verkündigung

der Sinn des christlichen Glaubens vor allem oder gar allein über die tiefen Berührungen, die sie etwa beim Hören einer der großen Passionsmusiken erfahren. Die Auswertung der Befragung von Gottesdienstbesuchern in Bezug auf die Kirchenmusik folgert: „Auffällig ist, dass es keinerlei generelle Kritik an der Kirchenmusik gibt. Kritik wird an den Stilformen, an den eingesetzten Instrumenten, an der Qualität und bezüglich der Vermittlung geübt. Kirchenmusik, welcher Art auch immer, gehört für die evangelisch Getauften unabdingbar zum Gottesdienst und zur evangelischen Kirche“ (*Die Kirchenmusik – Wahrnehmungen ... 2006*, S. 6).

Die Antwort auf die Frage nach der Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche fällt vermutlich am leichtesten, wenn man versucht, sich unsere Kirche einmal ganz ohne Musik vorzustellen: das wäre dann eine Kirche mit Gottesdiensten ohne Orgelmusik oder andere Klänge, eine Kirche ohne Konzerte, ein Gemeindeleben ohne Chöre, ohne Orchester, ohne Bläser-Ensembles, ohne Bands und Gospelchöre, ohne Jazz-Formationen und ohne Kinderchöre. Nicht zuletzt eine Kirche ohne gemeinsamen Choralgesang und ohne neues Liedgut! Wenn man dann erfährt, dass rund ein Drittel aller in regelmäßigen Gemeindegruppen Engagierten sich zum Zweck des Singens und gemeinsamen Musizierens trifft, so wird deutlich: Ohne Kirchenmusik würden nicht nur unsere Gottesdienste in ihrer Gestaltung sehr viel ärmlicher ausfallen, sondern ein erheblicher Teil auch des Gemeindelebens läge brach. „Die Bedeutung der Chöre für den Gemeindeaufbau und das Gottesdienstleben kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden“ (*Die Kirchenmusik – Wahrnehmungen ... 2006*, S. 27.) Die Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche steht also außer Frage, auch wenn angesichts unumgänglicher Kürzungen immer wieder mal die Sorge geäußert wurde, der Wert der Kirchenmusik sei der Kirche nicht mehr bewusst.

Der Gehalt des Evangeliums als froh machende Botschaft Gottes sucht im Gottesdienst nach Ausdrucksformen und Gestaltung. Das Evangelium betrifft den Menschen in ganzheitlicher Weise und fordert ihn zur Antwort heraus. Folglich will diese Antwort des Menschen nicht allein aus Rede bestehen, sondern möchte Ausdruck seines ganzen Menschseins werden. Insbesondere im Singen drückt sich der Mensch ganzheitlich aus. Freude über Gottes Zuwendung zum Menschen und dankbares Lob artikulieren sich am selbstverständlichsten im gemeinsamen Singen. „Wes das Herz voll ist, dem geht der Mund über“, sagt Martin Luther. Im Sinne einer ganzheitlich ausgerichteten Spiritualität richtet sich die Kirchenmusik nicht nur auf Intellekt und Verstand aus, sondern spricht den Menschen in seiner Ganzheit an. Sie verhilft ihm, ganzheitlich mit Gott in Verbindung zu kommen. Alle denkbaren Empfindungen von der Verzweiflung des Passionsweges bis zum Jubel der Osternacht finden in der Kirchenmusik auf vielfältige Weise klangvollen Ausdruck. Da die Musik oft mit einer Textvorlage kombiniert ist, kann die Musik diesen Text gestalten, ihn deuten und so zu einem vertieften Verständnis beitragen. Luther fasste die Musik deshalb als „donum Dei“ auf; sie verbreite Freude und vertreibe den Teufel („Über die Musik“ 1530). Für Luther ist die Musik in ihrer Wirkung darum dem Wort Gottes vergleichbar: „Gott predigt das Evangelium durch die Musik“ (*Tischreden 1528*).

Dazu kommt der „demokratisierende“ Beitrag der Kirchenmusik zum Gottesdienstgeschehen: Denn im Wechselgesang der Liturgie werden alle,

die sonst am Gottesdienst vor allem hörend teilnehmen, aus einer Passivität stummer Teilnahme befreit und zugleich ermächtigt zu einer aktiven Mitgestaltung.

Dabei unterstützt das Singen nachdrücklich die Schwachheit so manches Kleinglaubens. Um wie viel leichter lässt sich z. B. „Befehl du deine Wege“ singen, als den Gehalt dieses Chorals einmal selbst in Worte eigenen Betens zu fassen. Das schwer Sagbare und manchmal mit Worten schier nicht Ausdrückende: Im Singen wird es plötzlich wie von selbst „sagbar“, ohne dabei gestelzt oder übertrieben zu wirken. Ein Papier der EKD zur Kirchenmusik stellt darum zu Recht fest: „Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen ermutigen Menschen dazu, laut werden zu lassen, was im Innern schon da ist, und Echo zu sein für den Klang des Evangeliums.“ (*„Kirche klingt“ – Die Bedeutung der Kirchenmusik für das kirchliche Leben, Rat der EKD 2007, S. 13*). Auch die Gemeinschaft der Gläubigen im Gottesdienst wird – abgesehen vom Hl. Abendmahl – wohl nirgends so anschaulich wie im gemeinsamen Singen einer Gemeinde. „Gemeinschaftliches Singen bestimmter Lieder kann den Höhepunkt des Gottesdienstes darstellen.“ (*Die Kirchenmusik – Wahrnehmungen ... 2006, S. 17*). Die Musik ermöglicht also, dass sich eine Gemeinde gemeinsam „einstimmt“ auf das Lob Gottes und so ihre Gemeinschaft „artikuliert“. Umso schöner, wenn der Gesang der Gemeinde Unterstützung findet durch das beschwingende Orgelspiel eines Kantors oder einer Kantorin, und das Lob Gottes vielleicht auch noch durch Chor und andere Instrumente bereichert wird. Kirchenmusik ist „das zur Botschaft hinführende, auf die Verkündigung des Heils antwortende Handeln der Gemeinde, die mit Gesang und Spiel, im Maß der verliehenen Gaben und Kräfte, durch einzelne, durch Gruppen oder als Gesamtheit, bezeugt, was ihr in Jesus Christus zuteil geworden ist“ (*Manfred Mezger, Kirchenmusik, in: Praktisch Theologisches Handbuch,*

Stuttgart 1970, S. 306). Kirchenmusik ist demnach eine wesentliche Lebensäußerung der Kirche und Teil des Verkündigungsauftrags der Kirche.

Die Bedeutung der Kirchenmusik für den Gemeindeaufbau und das kirchliche Leben

Ist der Beitrag der Kirchenmusik für Gottesdienst und Verkündigung schon von so eminenter Bedeutung, kann er für einen biblisch fundierten Gemeindeaufbau kaum geringer sein.

Proben von Chören und Instrumentalgruppen dienen keineswegs allein der Vorbereitung von Auftritten in Gottesdiensten oder Konzerten, nein: sie stellen in vielen Gemeinden zugleich einen nicht unbeträchtlichen Teil der Gemeindearbeit dar. Chor- und Ensemblearbeit ist in nicht wenigen Gemeinden eng mit dem Gemeindeaufbau verknüpft oder geschieht sogar als solcher. Diese Wirkung der Kirchenmusik wird zwar im Blick auf die Abstinenz mancher Chormitglieder gegenüber sonstigen Gemeindeangeboten immer wieder bestritten, doch die Erfahrung lehrt: In Chören und Ensembles sammeln sich oft gerade auch Menschen, die sonst mit der Kirche kaum noch oder gar nicht Kontakt halten. „Kirchlich Distanzierte, zum Skeptizismus oder gar zum Agnostizismus neigende Menschen und solche, die sonst nur wenig Berührungspunkte mit der Kirche sehen, lassen sich häufig in kirchenmusikalische Gruppenarbeit einbinden oder durch kirchenmusikalische Aufführungen ansprechen“ (*„Kirche klingt“ – Die Bedeutung der Kirchenmusik für das kirchliche Leben, Rat der EKD 2007, S. 25*). Kirchenmusik bietet – jedenfalls den musikalisch Interessierten – ein niederschwelliges Einstiegsangebot, um mit Kirche, Gottesdienst und Ge-

Die Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche insgesamt

„Ich lobe die Fürsten Bayerns deshalb, weil sie die Musik pflegen.“ So schreibt Martin Luther (*„Über die Musik“ 1530*). Ob sein Lob heutzutage auch noch so euphorisch ausfallen würde? Denn die Kirchenmusik hatte – wie alle anderen Bereiche unserer Landeskirche – in den letzten Jahren mitunter schmerzliche und mancherorts schier nicht nachvollziehbare Kürzungen zu erbringen. Zur dauerhaften Absicherung professioneller Kirchenmusik in Bayern war dies aber unumgänglich. Dennoch gilt auch in unserer Kirche nach wie vor: „Kirchenmusik ist Kerngeschäft der evangelischen Kirche“ (*„Kirche klingt“ – Die Bedeutung der Kirchenmusik für das kirchliche Leben, Rat der EKD 2007, S. 23*).

a) Kirchenmusik als

Motor für das „Lobamt“ der Kirche:

Die Psalmen als Gebetbuch der Bibel haben über Jahrtausende festgehalten, dass die Möglichkeit zum Lob Gottes zu den vorzüglichsten Eigenschaften des Menschen gehört. Der protestantische Choral hat diese Tradition aufgenommen und über die Barockmusik weiter geführt bis in die Gegenwart. In einer Zeit, in der unsere Kirche in der Öffentlichkeit vor allem durch ihre diakonischen Leistungen und ihr sozialpolitisches Engagement wahrgenommen wird, leistet die Kirchenmusik den Beitrag, immer wieder neu eine der Grundfunktionen des Christseins in Erinnerung zu rufen, dazu zu ermutigen und in Aufnahme bewährter Tradition zeitgemäß zu gestalten: Ein Gotteslob, das als Ausdruck des ganzen

meinde überhaupt wieder in Berührung zu kommen. Die Möglichkeit, dass hier ein gezieltes persönliches Interesse („Ich möchte singen“) mit Verkündigungsinhalten verbunden werden kann, bietet der Kirche ungeahnte Chancen. Denn im gemeinsamen Singen und Musizieren kommen Menschen, die der Kirche eigentlich entfremdet waren, nun regelmäßig mit Inhalten der christlichen Botschaft in Berührung, und dies mitunter in einer Intensität, wie es in dieser missionarischen Qualität sonst in der Gemeinde nur an wenigen Punkten geschieht. Menschen „von draußen“ werden ermächtigt und beteiligt am „Lob-Amt“ der Kirche.

Diese missionarische Dimension der Kirchenmusik ist noch viel zu wenig im Blick. Die Mitwirkenden in Chören und Instrumentalgruppen bringen dabei regelmäßig und oft über Jahre und Jahrzehnte viel Freizeit und persönliches Engagement in mitunter anstrengende Probenarbeit für Gottesdienste und Konzerte ein. Bereitwillig kleben sie Plakate, verteilen Handzettel, schleppen Podeste, organisieren Probenwochenenden und Konzertfahrten und anderes mehr. Klammheimlich bilden sie eine der größten Ehrenamtlichengruppen der Kirche, sofern man zugestehen will, dass ein Ehrenamt in der Kirche auch mit einer „persönlichen Bereicherung“ verbunden sein darf, wie es etwa beim Singen für die Chormitglieder durchwegs der Fall ist.

Neben Freude am gemeinsamen Musizieren, fachlicher Begleitung und musikalischer Bildung dank gut ausgebildeter Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker erfahren sie dabei regelmäßig eine Begegnung mit grundlegenden Glaubensinhalten der christlichen Botschaft, wie sie in den großen Werken der Kirchenmusik Niederschlag gefunden haben. Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker leisten somit einen oft unterschätzten Beitrag für einen missionarischen Gemeindeaufbau.

Menschen diesen über sich selbst und seine Lebenssituation hinausführt. Die Kirchenmusik kann darin eine spirituelle Kraft entfalten, den Menschen vom Imperativ des Lebens zum Indikativ des Lebens zu begleiten, zu einem Leben, das um seinen geschöpflichen Charakter weiß wie um seine Annahme trotz seiner Unannehmbarkeit; ein Leben, das angesichts eigener Mutlosigkeit und Schwäche immer wieder Kraft schöpft und dankbar im Lob Gott Antwort gibt.

b) Kirchenmusik als

Ermöglichung gemeinsamer Sprache in Gottesdienst und Liturgie:

Selbst wenn der gesellschaftliche Konsens auch in Gottesdienst und Liturgie längst brüchig geworden ist, so zeigen die oben genannten Untersuchungen doch deutlich, dass gerade Kirchenmusik eine integrative und verbindende Kraft entwickeln kann. Im Singen oder Musizieren finden Menschen über Generationsunterschiede, über Herkunft und Bildungsstand hinweg zu einer gemeinsamen Sprache und Ausdrucksform.

c) Kirchenmusik als

gemeinschaftsbildende Kraft:

Nicht nur, aber besonders Chöre zeichnen sich oft durch eine starke Bindekraft zwischen ihren Mitgliedern aus. Nicht selten sind sie Keimzellen für die Gemeinschaft in Gemeinde und Gottesdienst.

d) Kirchenmusik als

Funktion von Ökumene:

Nicht nur die Ö-Lieder im Evangelischen Gesangbuch wie im katholischen Gotteslob be-

legen: Christinnen und Christen beider Konfessionen besitzen längst einen Schatz gemeinsamen Liedgutes. Sie bezeugen ihren Glauben in gemeinsamen Liedern. Chöre sind konfessionsübergreifend besetzt oder arbeiten über Kirchengrenzen hinweg zusammen, etwa um gemeinsam ein größeres Werk zur Auf-führung zu bringen.

e) Kirchenmusik als

Kunst in der Kirche:

Auffallend ist, dass insbesondere in der evangelischen Kirche keine der Künste einen so hohen Stellenwert besitzt wie die Musik – und dies seit Jahrhunderten. Erhielt die bildende Kunst in der katholischen Kirche viel Raum zur Gestaltung, so nahm diese Rolle in der evangelischen Kirche die Musik ein, speziell als evangelische Kirchenmusik. Johann Walter, der Kantor der Torgauer Schlosskapelle, wurde 1525 für Martin Luther zum unverzichtbaren Gesprächspartner in Sachen Kirchenmusik. Wohl von ihm beeinflusst, entwickelte Luther seine Musikkonzeption, in deren Konsequenz der Beruf des evangelischen Kantors bzw. der evangelischen Kantordin stand. Bis heute hat dieser Berufsstand eine hohe künstlerische Qualität bewahrt, ja: Er ist der einzige künstlerische Berufsstand mit echtem Heimatrecht in unserer Kirche. Das große kirchenmusikalische Erbe verpflichtet sowohl zur treuen Bewahrung und aktuellen Pflege, als auch zur leidenschaftlichen Suche nach zeitgemäßen Ausdrucksformen heutiger Kirchenmusik.

Künftige Herausforderungen der Kirchenmusik

- a) In Bezug auf das oben zum „Lobamt“ und zum missionarischen Charakter der Kirchenmusik Gesagte ist es nötig, dass Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ihre Arbeit noch stärker in ihrem Bezug zum christlichen Glauben verdeutlichen. Dazu gehört auch, dass auf die Gestaltung ‚gewöhnlicher‘ Gottesdienste und gerade auch Kasualien nicht wesentlich weniger Liebe und Sorgfalt gerichtet wird als auf Festgottesdienste und Konzerte. Trotz unbestreitbarer Traditionsabbrüche im Bereich Gottesdienst wird „das gottesdienstliche Musizieren weiterhin eine zentrale Stelle in der Kirchenmusikpraxis einnehmen“. („Kirche klingt“ – Die Bedeutung der Kirchenmusik für das kirchliche Leben, Rat der EKD 2007, S. 25).
- b) Die Fähigkeit der Kirchenmusik, Gottesdienst Feiernden und Gemeindegliedern zu einer gemeinsamen Sprache zu verhelfen, bedingt eine wachsende Offenheit gegenüber einer Vielfalt der Musikstile. Wie alle Bereiche kirchlicher Arbeit kann auch die Kirchenmusik sich nicht einfach mit der Fortschreibung von Traditionen begnügen, obwohl diese Traditionen gerade in der Kirchenmusik einen nie erschöpften Reichtum darstellen. Angesichts immer stärker diversifizierender Musikstile wird es darauf ankommen, der Vielfalt musikalischer Stile noch mehr Raum zu geben. Christine Jahn, Pfarrerin und Kirchenmusikerin, jetzt als Oberkirchenrätin Gottesdienstreferentin der VELKD, spricht geradezu

von einer „Ökumene der Musikstile“, die noch stärker Platz greifen sollte („Gottesdienst und Kirchenmusik“ 4, 2008, S. 9). Dabei ist mit Landeskirchenmusikdirektor Michael Lochner allerdings zuzugeben, dass Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker „nicht alles gleichmäßig gut“ (a. a. O., S. 8) können müssen und deshalb auch nicht alles von ihnen verlangt werden sollte.

- c) Angesichts langfristig nicht größer werdender Finanzspielräume auch unserer Kirche wird es notwendig sein, noch stärker als bisher Mittel für kirchenmusikalische Projekte und Vorhaben ein zu werben. Im Bereich unserer Landeskirche gibt es dazu schon eine Reihe mutmachender Beispiele und Ideen. Mancherorts bietet sich auch eine stärkere Kooperation mit Musikschulen an.
- d) Die gemeinschaftsbildende Kraft der Kirchenmusik sollte noch intensiver in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Diese Arbeit mag angesichts erschwelter Bedingungen etwa durch vermehrten Nachmittagsunterricht im Zuge des G 8 mühevoll sein, aber sie verspricht reichen Lohn, denn gerade in der Jugendzeit finden entscheidende Prägungen statt, die oft dann für ein ganzes Leben leitend bleiben.

Mit großem Dank an alle, die in unserer Kirche ob haupt- oder ehrenamtlich für Kirchenmusik Verantwortung übernehmen, darf gerade beim diesjährigen Jubiläum des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker festgehalten werden: „Eine vielgestaltige Kirchenmusik ist als ein wesentliches ‚Alleinstellungsmerkmal‘ der evangelischen Kirche in ihrer missionarisch-kulturellen Bedeutung für die Zukunft kaum zu überschätzen“ (Kirche klingt, S. 23).

Die Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche

von Landeskirchenmusikdirektor Michael Lochner

Wer der Frage nach der Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche nachgehen will, sollte sich entscheiden, aus welchem Blickwinkel dies geschehen soll. Aus dem der Pfarrer und Pfarrerrinnen, der anderen Berufsgruppen, der Gemeindeglieder, Kirchenvorstände und Synoden? Oder aus dem des kirchenmusikliebenden Publikums, nicht zuletzt der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen samt ihren Chören und Mitarbeitenden? Sie alle sind Kirche, hätten Wichtiges zu sagen, und die Wahrnehmungen wären so verschieden wie durch einzelne Erfahrung gedeckt. Außerdem gäbe es theologische Ansätze im Horizont der biblischen Überlieferung, der reformatorischen Tradition und der liturgischen Praxis. Viel Bedeutesendes wurde dazu schon geschrieben und gepredigt.

Unter sehr vielen Pfarrern und Pfarrerrinnen wird die Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche daran gemessen, dass beim nächsten Gottesdienst einigermaßen passabel Orgel (oder ein anderes Tasteninstrument) gespielt und die Gemeindelieder fließend begleitet werden. Rund 90 % der Kirchengemeinden in der bayerischen Landeskirche verfügen über keine hauptberuflichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen.

Fast die Hälfte davon lebt kirchenmusikalisch von der Hand in den Mund. Es ist ein verbreitetes und wachsendes Problem, immer jemanden zu finden, der sonn- und feiertags zwischen einem einfachen Vorspiel und Nachspiel noch ein paar gängige Gesangbuchlieder zu spielen imstande ist. Aus diesem Blickwinkel, so schlicht und inzwischen auch bedrängend, erscheint die Frage nach der Bedeutung der Kirchenmusik geradezu fundamental.

Erst auf den zweiten Blick kommt hinzu: Die Kirchenmusik als wichtiger Baustein des Gemeindeaufbaues. Mit ihren Chören und Musikgruppen bildet sie oft eine tragende Säule des gemeindlichen Lebens. In Bayern sind es insgesamt bis zu 70.000 Menschen, die in evangelischen Kirchen und Gemeindehäusern mindestens einmal wöchentlich zum kirchenmusikalischen Dienst zusammenkommen. Sie alle beteiligen sich am „Kerngeschäft“ der Kirche.

Mit Gottesdienstspiel und Gruppenarbeit ist die Bedeutung der Kirchenmusik für die Kirche erst knapp umrissen. Weitere Gesichtspunkte und Details werden erkennbar, wenn die *Grunddimensionen* kirchlichen Lebens und Handelns in die

Überlegung einbezogen und kirchenmusikpraktisch reflektiert werden. Sie stammen aus frühchristlicher Zeit, sind uns daher in griechischen Begriffen überliefert und gelten bis heute:

- *Martyria*: Zeugnis und Orientierung. Den Glauben entdecken und für seine Einsichten einstehen.
- *Leiturgia*: Gotteserfahrung und Selbstbesinnung. Zu Gott und zu sich selbst finden.
- *Koinonia*: Gemeinschaft. Einander begegnen und miteinander leben.
- *Diakonia*: Hilfe und Begleitung. Zuwendung erfahren und Verantwortung übernehmen.

Es sind die ursprünglichen, wohl ersten kirchlichen „Handlungsfelder“, die immer noch so aktuell sind wie damals. Auch die Bedeutung der Kirchenmusik ist an ihnen zu messen. Jede Kirchenmusikerin, jeder Kirchenmusiker sollte sich dazu eigene Gedanken machen. Nachstehend nenne ich Gesichtspunkte, die mich als Landeskirchenmusikdirektor besonders beschäftigen.

Die Kirchenmusik gibt *Zeugnis* vom christlichen Glauben. Sie tut es mit bewegenden Werken aus Geschichte und Gegenwart, im Gottesdienst der Gemeinde, im öffentlichen Konzert, in den wöchentlichen Proben, mit ihren vielen Mitwirkenden in Chören und Musikgruppen. Die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen stehen dafür ein, dass solches geschieht und gelingt. Sie produzieren und vermitteln die Musik, die den Text „lebendig macht“ (M. Luther), tragen damit zu einer christlichen *Orientierung* in der Gesellschaft bei und bemühen sich nach Kräften, dass der Glaube an den dreieinigen Gott bei anderen Menschen nicht nur irgendwie „ankommt“, sondern nach Möglichkeit geweckt und vertieft wird. Zur Erfüllung dieser hohen Aufgabe gehört – außer künstlerischer, pädagogischer und organisatorischer Kompetenz – auch ein erhebliches Maß an persönlicher Integrität.

Die kirchenmusikalische Diskussion der letzten Jahre drehte sich vor allem um musikalisch-ästhetische Unterschiede, die zu scharfen Abgrenzungen und gegenseitigen Verletzungen führten („Bach versus Pop“ und umgekehrt). Inzwischen haben alle Beteiligten dazugelernt: Wer seinen Glauben ausdrücken und bekennen will, soll es mit seinen je eigenen Mitteln tun. Jedes Kirchenmitglied ist zum Zeugnis des Glaubens berufen. Musikalische Fragen sind keine Glaubensfragen. Avantgarde, Pop und Klassik gleichen nur verschiedenen Sprachen, mit deren Hilfe von selben Glauben erzählt, Christus gelobt und bekannt werden kann. Mit einer verbesserten Eingliederung unterschiedlicher musikalischer Stile würde die Bedeutung der Kirchenmusik weiter wachsen. Zu achten ist auf bestmögliche musikalische Qualität. Die Kraft und Schönheit des musikalischen Ausdrucks ist durch nichts zu ersetzen.

Viele Musikfreunde schätzen die Kirchenmusik als eine kunstvolle, altherwürdige Werksammlung. Der gottesdienstliche Bezug ist ihnen immer weniger bewusst. Die massenhafte Verbreitung von kirchenmusikalischen Werken auf Tonträgern und die Zunahme ihrer Aufführungen in Konzertsälen treiben diese Entwicklung weiter voran.

Die meisten Motetten, Kantaten und Passionen, die heute über Konzerte und Tonträger lautlos vermarktet werden, sind Ergebnisse stiller gottesdienstlicher Kantorenarbeit. Die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik ist an die Geschichte des evangelischen Gottesdienstes seit bald 500 Jahren schicksalhaft gebunden. Da gab es Höhen und Tiefen. Wenn es dem Gottesdienst gut ging, ging es auch der Kirchenmusik gut. Immer hatte sie großen Anteil an der *Gotteserfahrung* und *Selbstbesinnung* der Menschen. Bibel, Gesangbuch und die Grundform des lutherischen Gottesdienstes bildeten für die evangeli-

schen Kantoren über lange Zeit verlässliche Arbeitsgrundlagen. Die Proprien mit ihren regelmäßigen sonn- und feiertäglichen Lesungen und Gemeindeliern ermöglichten es, in Ruhe vorzuarbeiten und hochwertige Gottesdienstmusik zu schaffen. Ohne ein verbindliches Proprium hätte auch Johann Sebastian Bach keine Kantatenjahrgänge geschrieben.

Mit der Aufklärung kam es zu einem anhaltenden Niedergang, aus dem Gottesdienst und Kirchenmusik nur allmählich, im 20. Jahrhundert wieder gebrochen, mühsam herausfanden. Heute verfügen wir über vorzügliche neue Agenden und Gottesdienstvorschläge, die es wert sind, in Fülle musikalisiert zu werden. Unser Evangelisches Gesangbuch ist jetzt 14 Jahre alt und noch immer nicht voll erschlossen. Vieles wurde bereits erreicht, doch schon wieder kursieren neue Liedzettel, alternative Liedsammlungen sind im Kommen.

Der stabile Kreislauf des kirchenjahreszeitlichen Propriums mit seinen wiederkehrenden, prägenden Lesungen und Liedern wird immer häufiger durch „offene Angebote“ mit freier Themenwahl und Zielgruppenorientierung ergänzt und zugleich relativiert. Das gottesdienstliche Spektrum ist damit zwar vielseitiger, aber auch kurzatmig geworden. Kirchenmusikpraktisch wächst sich das zum Problem aus, vor allem für die nebenberuflichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, wenn die gottesdienstliche „Lage“ ständig wechselt und hektisch wird. Für eine gute kirchenmusikalische Vorbereitung bedarf es einer längerfristigen Vorausschau, einer gemeinsamen Planung und absoluter Verlässlichkeit, damit Gestaltungswünsche reifen und musikalisch optimal umgesetzt werden können. Schon um ein Gemeindelied seinem Inhalt und Charakter entsprechend ausformen zu können, bräuchte es immer etwas mehr Vorbereitung als ein kurz-

fristig zugestellter Liedzettel es zulässt. Mehr Mühe bei der Vorbereitung würde der Kirchenmusik hörbar gut tun und ihre Bedeutung mehren.

Die Kirchenmusik ermöglicht *Begegnung und Gemeinschaft*. Wo in Chören musiziert wird, entstehen Gleichklang und Zusammenhalt, ja sogar soziale Netzwerke, die über das Musikmachen hinausreichen. Viele Mitglieder von kirchenmusikalischen Gruppen fühlen sich der Gemeinde zugehörig, in deren Räumen sie singen und spielen. Nicht wenige nehmen am übrigen kirchlichen Leben teil, interessieren und engagieren sich hier gern. Meistens ermöglicht die Mitarbeit in der Kirchenmusik neue Kontakte zu Kirche und Gemeinde, Gottesdienst und Glauben. Aus diesem Blickwinkel wird die Kirchenmusik zu Recht als ein Instrument des Gemeindeaufbaues außerordentlich geschätzt.

Leider gibt es auch andere Entwicklungen: Die Chorarbeit findet neben der Gemeinde statt, Gottesdienste werden als lästige Pflichtübung verstanden und bloß „besungen“. So entstehen isolierte Gruppen, günstigenfalls Personalgemeinden, die von den Chorleitern und Chorleiterinnen nach selbst bestimmten Regeln organisiert (und manchmal sogar seelsorglich betreut) werden. In Großstädten kann diese Eigentümlichkeit besonders hervortreten. Es fehlen theologische Konzepte, die zu besserer Integration verhelfen könnten. Darüber sollten Pfarrer, Pfarrerinnen und Kirchenmusiker, Kirchenmusikerinnen miteinander ins Gespräch kommen. Durch noch mehr Einbezug in die Kirchengemeinden würde die Bedeutung der Kirchenmusik weiter wachsen.

Die Kirchenmusik hat viele gute Gaben. Musikmachen und Musikhören können therapeutische Wirkungen entfalten. Martin Luther und Johann Sebastian Bach schätzten die „fröhlich“ machenden und „rekreativen“ Wirkungen der

Musik. Musiker alter Kulturen waren immer auch Heiler und Helfer der Menschen. Noch im Mittelalter gab es angestellte Musiker, die in die Häuser von Kranken geschickt wurden. Im antiken Griechenland stand die Katharsis, die seelische Reinigung, im Vordergrund des musikalischen Erlebens.

Heute suchen viele Menschen auch *Hilfe und Begleitung*, wenn sie sich kirchlichen Chören anschließen. Sie erfahren durch das Musizieren eine Entlastung vom Alltag und hoffen, wieder in eine innere Balance zu kommen. Das Singen mit Senioren erfreut sich wachsender Beliebtheit und dürfte noch wichtiger werden. Diakonische Einsätze unserer Kirchen- und Posaunchöre in Krankenhäusern und Altenheimen sind eine alte Tradition, die vor allem in der Advents- und Weihnachtszeit gepflegt wird. Andererseits ist es auch die musikpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die eine ganzheitliche Begleitung ermöglicht und notwendige Maßstäbe setzt in der unserer Zeit, die von schlechter Musik überzogen und akustisch völlig überreizt ist. Auch auf diesem Gebiet leistet eine moderne Kirchenmusikpädagogik viel Gutes für Kopf, Herz und Hand. Dass Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen dazu beitragen können, damit Menschen mehr Zuwendung erfahren und besser durchs Leben kommen, ist ein Gesichtspunkt, der in den Kurorten und Heilbädern schon lange im Blick ist, jedoch der Kirchenmusik im Ganzen zu noch größerer Bedeutung verhelfen würde.

Martyria, Liturgia, Koinonia und Diakonia: Im Vierklang der Grunddimensionen kirchlichen Lebens und Handelns entfaltet die Kirchenmusik ihre ganze Kraft. Die Kirche wäre schrecklich arm, hätte sie die Kirchenmusik nicht. Leider muss noch immer darauf hingewiesen werden, dass die Kirchenmusik kein Anhängsel ist, keine lässliche Zutat zu etwas Eigentlichem, sondern

zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages unbedingt dazugehört. Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen brauchen nicht geistlichen Standes zu sein. Es genügt, als Musikerin und Musiker geachtet zu werden und die eigene Arbeit so sachgerecht und eigenständig ausführen zu können, wie es in Musikberufen heute üblich ist. Das sind die *conditiones sine quibus non* für die Zukunft des Kirchenmusikberufes! Sie zu gewährleisten sollte eine Aufgabe der ganzen Kirche sein, die ihre Kirchenmusik auch fernerhin bejahen und zum Reichtum ihrer Gaben zählen möge.

Grußwort

des Präsidenten des Verbandes evangelischer Kirchenmusiker in Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zu Ihrem Jubiläum möchte ich Sie ganz herzlich grüßen und Ihnen gratulieren, 100 Jahre lang hat Ihr Verband Gutes für die Kirchenmusik in Bayern bewegt. Viel ehrenamtliche Arbeit ist getan worden und Ihr Verband ist gewiss immer ein Forum derjenigen gewesen, denen die Kirchenmusik besonders am Herzen liegt.

In ihrer Satzung ist gleich am Anfang betont, dass Ihr Verband im Evangelium von Jesus Christus Grundlage und Richtungsweisung seiner Arbeit sieht. Damit ist die wichtigste Grundlage unseres Tuns beschrieben, wir sind mit unserer Musikausübung nicht nur uns selbst gegenüber verantwortlich sondern tun einen Verkündigungsdienst, in welchen wir unsere Fähigkeiten stellen. Diese Fähigkeiten müssen ausgebildet und erhalten werden, Ihr Verband engagiert sich dazu in vorbildlicher Weise in der Fortbildung von Kolleginnen und Kollegen, zahlreiche gute Impulse gingen und gehen bestimmt von Ihren Veranstaltungen aus.

Ihr Verband hat Kolleginnen und Kollegen nun fast durch das gesamte 20. Jahrhundert mit seinen großen Krisen und Brüchen begleitet, und das Weltgeschehen musste auch in unserem Beruf Spuren hinterlassen. Unsere Arbeit und unser Verständnis von Kirchenmusik haben in dieser Zeit zahlreiche Umwälzungen erfahren, von lieb gewordenem Alten musste losgelassen werden und Neues musste mit Mut erprobt werden ohne zu wissen ob man sich gerade auf der Hauptverkehrsstraße oder in einer Sackgasse befindet. Die Veränderungen sind auch heute nicht abgeschlossen, ich denke da an die jüngst geführten Diskussionen über verschiedene Musik-



stile in der Kirche. Ich glaube aber, dass wir niemals ohne Veränderungen leben können und dass die Debatten über gute Kirchenmusik auch in Zukunft nicht aufhören werden.

Veränderungen gilt es zu gestalten und es ist gut wenn diese Gestaltung in guten Händen liegt. Gerade durch die Arbeit in unseren Verbänden haben wir die Möglichkeit nicht zu Getriebenen des Zeitgeschehens und der Verhältnisse zu werden, sondern selber an der Gestaltung der Bedingungen unseres Berufes mitzuwirken. So erhalten wir uns eine lebendige und gute Kirchenmusik auch in Zukunft.

Ich möchte Ihnen für die zahllos geleistete Arbeit in Ihrem Verband aufrichtig danken und wünsche Ihnen gute und gelingende Jubiläumsfeierlichkeiten.

Herzlichst, Ihr

Christoph Bogen

Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland
Präsident

Grußwort

des Präsidenten des Landesverbandes Evangelischer Kirchenchöre in Bayern e. V.

Zum 100. Geburtstag des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker spreche ich dem Präsidenten, dem Verbandsrat und allen Mitgliedern im Namen des Landesverbandes Evangelischer Kirchenchöre in Bayern unser aller herzliche Glück- und Segenswünsche aus. Wir freuen uns, dass in einer Zeit raschen Wandels ein Verband auf eine solch lange Geschichte zurückblicken kann und nun zu Recht die Geschichte seines Wirkens und die darin erreichten Erfolge feiert.

Die Musik unserer Landeskirche wäre ohne die eigenständigen Verbände ärmer, die insgesamt als ein Gegenüber zur Landeskirche wirken. Freilich nimmt der Kirchenmusikerverband in der Familie der Verbände durch seine Vertretung des Berufsstandes eine besondere Stellung ein. Die Gratwanderung der Interessensvertretung von Berufskirchenmusikern und solchen Kolleginnen und Kollegen, die ehren- oder nebenamtlich in und für unsere Kirche musizieren fordert umfassende Kompetenz, Fingerspitzengefühl und einen klaren Blick für das Machbare, das eben leider nicht immer mit dem Wünschenswerten übereinkommt.

Dass der Kirchenmusikerverband neben diesem notwendigen rechtlichen und geschäftlichen Engagement auch immer ein starkes fachliches Interesse, insbesondere an der Orgel, bewies, ist ein gutes Markenzeichen, das die erwünschte und gut gepflegte Nachbarschaft zu den anderen, den



„Fachverbänden“, immer wieder zu einer anregenden Arbeitsgemeinschaft werden ließ. Die gemeinsame D-Prüfung der Verbände – längst ein unverzichtbarer Baustein landeskirchlichen Aus- und Fortbildungswesens – wäre ohne die Federführung des Kirchenmusikerverbandes nur unter Schwierigkeiten denkbar.

Namens des Chorverbandes möchte ich mich herzlich für die gute Nachbarschaft, die vielseitige Hilfe auch im Alltagsgeschäft und die stete Bereitschaft für das offene Gespräch herzlich bedanken.

Ich wünsche dem Kirchenmusikerverband weiterhin viel Erfolg, eine bleibende Verankerung in der Kirchenmusikerschaft und Gottes Segen auf seinem weiteren Weg.

R. Meiser

KMD Reinhold Meiser
Präsident

Grußwort

des Präsidenten des Verbandes evangelischer Posaunenchorb in Bayern e. V.

„Gott loben, das ist unser Amt!“ Mit dem traditionellen Motto der Posaunenchorbläserinnen und Posaunenchorbläser möchte ich von Seiten des Verbandes evangelischer Posaunenchorb in Bayern den Mitgliedern des Verbandes evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Bayern e.V. zum 100 jährigen Jubiläum gratulieren.

Das Lob Gottes wird in unserer Kirche auf verschiedene Art und Weise zum Ausdruck gebracht. Die Musik hat hier einen besonderen Stellenwert. Die neuesten Untersuchungen durch das Gottesdienstinstitut belegen die Bedeutung der Musik für die Verkündigung und die Darstellung von Kirche in der Öffentlichkeit. Neben dem gesprochenen Wort ist die Bezeugung des Evangeliums durch die Musik im Gottesdienst ein wichtiger und entscheidender Bestandteil evangelischer Frömmigkeit.

Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker leisten hier einen bedeutenden Beitrag. Sei dies durch ihre Arbeit in den Gottesdiensten, bei Konzerten, bei der Leitung von Chören oder der Ausbildung junger Musikerinnen und Musiker.

Das Verhältnis hauptamtlicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zu den Posaunen-



chorb ist vielfältig und unterschiedlich. Viele Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind in der Bläserarbeit aktiv und unterstützen die Chöre mit ihrer Kompetenz. Dafür sind wir von Seiten des Posaunenchorverbandes sehr dankbar. Aber auch die ideelle Unterstützung ist uns wichtig – sie hat sich sehr verbessert. So wird die Zusammengehörigkeit der unterschiedlichen Gruppen, die kirchenmusikalisch tätig sind, dokumentiert.

Für das anstehende Jubiläumsjahr wünsche ich dem Kirchenmusikerverband und seine Mitgliedern ein gutes Gelingen.

Für den gemeinsamen Auftrag und das gemeinsame Musizieren in Gottesdiensten und Konzerten Gottes Segen.

Hans-Jürgen Johnke
Präsident

Grußwort

des Präsidenten des Verbandes für christliche Populärmusik in Bayern e. V.

Liebe Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, liebe Mitglieder des Verbandes Evangelischer KirchenmusikerInnen in Bayern e.V.!

Anlässlich des 100. Geburtstages des Verbandes Evangelischer Kirchenmusiker in Bayern grüße ich Sie alle ganz herzlich und gratuliere Ihnen im Namen des Verbandes für christliche Populärmusik in Bayern e. V.

Kirchenmusik ist aus den Evangelischen Kirchen in Deutschland nicht wegzudenken. Seit der Reformation spielt sie eine besondere Rolle in Gottesdienst und Gemeindeleben, als Ausdruck von Spiritualität und als Beitrag zum kulturellen Leben unserer Gesellschaft und unserer Kirche. In ihren verschiedenen Formen und Stilen ist die kirchenmusikalische Szene in Bayern sehr vielfältig – von traditionellen Kirchenchören über Gospelchöre, von der Orgelmusik über Posaunenchorb bis hin zur Gemeindeband und Gitarristen im Gottesdienst reicht die Bandbreite. Dem Verband Evangelischer Kirchenmusiker in Bayern war es, meiner Wahrnehmung nach, immer sehr wichtig zwischen den verschiedenen Formen von Kirchenmusik keine Mauern aufzubauen, sondern still- und formübergreifend zusammen zu arbeiten.

In den zurückliegenden Jahrzehnten war die Koexistenz – von Zusammenarbeit konnte man zum Beispiel in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts nur selten reden – von Populärmusikern und Kirchenmusikern nicht immer spannungsfrei. Noch vor etwa 10 bis 15 Jahren haben wir nur hinter vorgehaltener Hand davon geredet, dass zum Beispiel auch Bands, die im Gottesdienst spielen, Kirchenmusik machen. Zu sehr war das Image von Popmusik immer noch von einem „Revolutzzer-Image“ geprägt. Zu tief saßen noch die



gegenseitigen Verletzungen und Vorurteile aus den Tagen, in denen Schlagzeuge im Altarraum als Sakrileg betrachtet wurden.

Diese Zeiten sind glücklicherweise lange vorbei. Und wir rechnen es dem KirchenmusikerInnenverband – namentlich Herrn Präsidenten Wedel – nach wie vor hoch an, dass er uns bei der Gründung und Etablierung des Verbandes für christliche Populärmusik in Bayern unterstützt hat. Seither arbeiten wir im Sprecherrat und bei gemeinsamen Aktionen und Projekten gerne und gut mit dem KirchenmusikerInnenverband zusammen und fühlen uns als vierter und jüngster kirchenmusikalischer Verband im „Haus für Gottesdienst und Kirchenmusik“ in der Weiltinger Strasse in Nürnberg sehr wohl.

Und so wünsche ich Ihnen allen gelungene Feierlichkeiten zum hundertjährigen Jubiläum und gesegnete (mindestens) weitere 100 Jahre Engagement für KirchenmusikerInnen in Bayern. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Ihr

Mathias Hartmann, Pfr.
Präsident

Rückblick auf 75 Jahre Bayerischer Kirchenmusikerverband

Vortrag, gehalten bei der Werkwoche für Kirchenmusiker im Februar 1984 in Pappenheim

von Kirchenmusikdirektor Gottfried Sanke

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ihnen gratuliere ich zum 75. Geburtstag. Sie hier im Saal und die vielen anderen Verbandsmitglieder verkörpern den Kirchenmusikerverband. Wenn man in großer Zahl solidarisch zusammensteht, kann etwas erreicht werden – und wir haben viel erreicht –, wenn Sie an die 75-jährige Geschichte des Verbandes denken.

Versetzen wir uns nun in die Zeit des beginnenden 19. Jahrhunderts. Es lebten Beethoven und Schubert, Wagner und Brahms waren noch nicht und Robert Schumann gerade geboren. Organistenvergütungen wurden damals willkürlich festgesetzt. Die hauptamtlichen Kirchenmusiker dieser Zeit waren meist Lehrer, die ihre Ausbildung am Lehrerseminar erhalten hatten.

Die Misere des Kirchenmusikerstandes und seine Ein- und Wertschätzung schlug sich schon in der

1810 Anstellungsrichtlinien für
das untergeordnete Personal

„Allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1810:

Betreff: Die Besetzung der Stellen des subalternen katholischen und protestantischen Kirchenpersonals“

– also fast hundert Jahre vor Gründung des Verbandes – deutlich nieder. Hierin heißt es im 1. Abschnitt der Verordnung:

Da den Stellen des subalternen Kirchendienstpersonals sowohl für den katholischen als protestantischen Kultus, als: der Chorregenten, Organisten, dann der übrigen Chormusiker, der Kantoren, Kalkanten, ferner der Mesner, Küster, Türmer usw., wovon ein großer Teil ohne Nebenverdienst den Lebensunterhalt nicht gewährt, die Eigenschaft der Dienstesstabilität nicht zukommt, so soll die Verleihung derselben nur widerruflich geschehen, und sich nur insoweit verstehen, als das Individuum die Dienste zur Zufriedenheit zu verstehen imstande sein, oder sich durch Nachlässigkeit oder andere Vergehen nicht als unwürdig bezeugen wird, oder aus andern Gründen hinsichtlich der Person des Angestellten eine Veränderung notwendig werden sollte.

Anstellung nur solange der
Dienst „zur Zufriedenheit ausge-
übt“ werden kann.

Es folgen noch eine ganze Reihe von Vorschriften. Interessant ist auch die Formulierung der Neubesetzung von Kirchenmusikern in der gleichen Verordnung:

Bei den Erledigungen der Kirchenmusikerstellen soll jedesmal unter mehreren Kompetenten eine Prüfung durch Kunstverständige veranstaltet und nach Maßgabe der Resultate derselben die Dienstverleihung an dasjenige Individuum verfügt werden, welches die meiste Kunstgeschicklichkeit bewiesen hat.

Jahrzehnte schienen sich die Kirchenmusiker zufrieden gegeben zu haben. Erst 1873 richtete der Stadtkantor Volkert aus Kulmbach ein Gesuch an den Petitionsausschuss der Generalsynode um „Aufbesserung seiner und seiner Kollegen dienstlichen Stellung“. Ein Antrag Kaisers aus Erlangen unterstützte das Volkert'sche Bemühen um „Gehalt der Kantoren gleich denen der Stadtlehrer nach Dienstjahren zu regeln und die zu gering dotierten verhältnismäßig aufzubessern und im Falle der Dienstuntauglichkeit eine entsprechende Pension für dieselben zu erzielen.“

1873

Die Eingaben wurden von Synode zu Ausschuss hin- und hergegeben. Die General-Synoden von 1873, 1881, 1889 und 1897 beschäftigten sich mit dieser Angelegenheit. Auch der Kirchengesangsverein bemühte sich mit einer Eingabe, eine Besserstellung der Kirchenmusiker zu erreichen. Der Antrag hatte unter anderem folgenden Wortlaut:

Es wolle dahin gestrebt werden, daß für diejenigen Kantoren und Organisten, welche als solche im Hauptamte stellen, ein Minimaleinkommen festgestellt und ihnen Alterszulagen mit Pensionsrechten verliehen werden nach Analogie der nicht-pragmatischen Staatsdiener.

Zur Generalsynode 1897 wurde „eine eingehende Denkschrift über die einschlägigen Gehaltsverhältnisse“ von Musikdirektor Ernst Schmidt, Rothenburg, übergeben. Allein ein greifbarer Erfolg konnte bisher nicht erreicht werden. Es ist interessant zu lesen, wie viele Dekane sich auch um die Besserstellung der Kirchenmusiker bemüht hatten. Die Berücksichtigung aller Anträge sollte sich nun in einer Kirchengemeindeordnung niederschlagen!

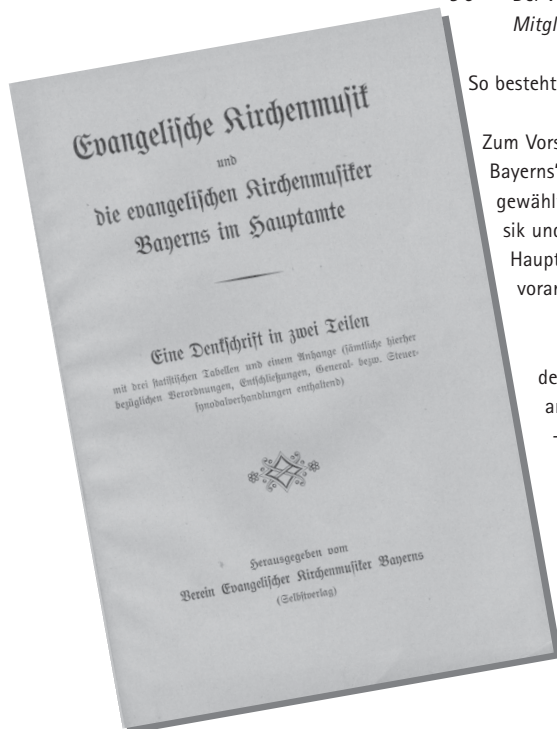
Aufgrund der Ausweglosigkeit dieser Situation – so nehme ich an – kam es zum Zusammenschluss der bayerischen Kirchenmusiker. Der „Verein Evangelischer Kirchenmusiker Bayerns“ wurde am 15. April 1909 in Nürnberg gegründet. Da die Paragraphen dieser ersten Satzung bei uns zum Teil auch heute noch Gültigkeit haben könnten, will ich Ihnen einige Sätze daraus vorlesen:

15. April 1909
Gründung des Vereins Evangelischer Kirchenmusiker Bayerns

Die erste Satzung

Kurz nach der Vereinsgründung gab der erste Vorsitzende Friedrich Wilhelm Trautner (1855–1932) eine Denkschrift heraus.

Neben einem geschichtlichen Abriss der Kirchenmusik wird ausführlich auf die „materiellen Verhältnisse“ der hauptamtlichen Kirchenmusiker in Bayern eingegangen. Im Anhang sind alle 19 Stellen mit Vergütungstabellen und statistischen Angaben zu Aufführungen und Proben aufgeführt. Außerdem finden sich alle Verordnungen und Protokolle der vorangegangenen 100 Jahre im Wortlaut.



- § 1 Zweck des Vereins ist Belebung und Vertiefung des allgemeinen kirchenmusikalischen Interesses, gegenseitige Anregung und Fortbildung seiner Mitglieder auf dem Gebiete der Liturgie und Kirchenmusik, sowie die Vertretung und Förderung der Standesinteressen der ordentlichen Mitglieder in rechtlicher, materieller und sozialer Hinsicht.
- § 2 Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliches Mitglied kann jeder evangelische kirchenmusikalische Beamte (Kirchenmusikdirektor, Kantor, Organist), außerordentliches Mitglied jeder Freund der kirchlichen Tonkunst werden.
- § 4 Der Verein hält alljährlich (in der Woche vor oder nach Ostern) eine Hauptversammlung ab, in welcher alle geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen und eventuell die erforderlichen Wahlen vorzunehmen sind.
- § 5 Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 5 M, welcher im Januar pränumerando portofrei an den Kassier zu entrichten ist. Mehrausgaben sollen durch besondere Umlagen gedeckt werden.
- § 9 Der Verein kann nicht aufgelöst werden, so lange noch 6 Mitglieder für den Fortbestand sich erklären ...

So besteht eigentlich dieser Verein auch heute noch.

Zum Vorsitzenden des „Vereins Evangelischer Kirchenmusiker Bayerns“ wurde Musikdirektor Fr. W. Trautner aus Nördlingen gewählt, der mit einer Denkschrift „Evangelische Kirchenmusik und die evangelischen Kirchenmusiker Bayerns im Hauptamt“ vom Juli 1913 die Belange der Kirchenmusiker vorantrieb. Er war bis 1918 Vorsitzender.

Nach dem Stand vom Sommer 1912 gab es in folgenden 19 Städten und Kirchen Kirchenmusiker im Hauptamt: Ansbach – Bayreuth – Erlangen – Hof – Kempten – Kitzingen – Kulmbach – München/St. Lukas – München/St. Markus – München/St. Matthäus – Nördlingen – Nürnberg/St. Johannes – Nürnberg/Gostenhof – Nürnberg/Wöhrd – Regensburg – Rothenburg o. d. T. – Schwabach – Weißenburg – Windsheim.

Durch den ersten Weltkrieg und die nachfolgende Demokratisierung auch in der Kirche wurden die Probleme „Kirchenmusikervergütung“ nicht mehr aufgerollt. Die Kirche war nun für die Vergütung ihrer Angestellten selbst verantwortlich.

Nach dem Krieg – die genaue Zeit ist noch nicht feststellbar – übernahm Gustav Schoedel, München/Johanniskirche, den Vorsitz des Vereins. Von 1925 bis 1929 war Friedrich Högner, Regensburg, Schriftführer. Er schrieb mir 1972 einen Brief, in dem er die damalige Situation schilderte:

*Wir hatten eine jährliche Zusammenkunft. In der ersten Stunde wurde über die Schlechtigkeit der Pfarrer und Mesner referiert, in der zweiten meist eine neue Eingabe beschlossen zwecks Änderung der damals gültigen „Richtlinien“, in der dritten Stunde dachten manche schon an die Heimfahrt. Kollege Schoedel trug dann die Eingabe auf den Landeskirchenrat, wo er und der damalige Vizepräsident Dr. Gebhard sich anschrieben, aber zum Abschied die Hand reichten. Erreicht wurde **Nichts**.*

Bekannt sind eine Reihe von Tagungen in dieser Zeit. Entgegen der Äußerungen Högners wurden aber auch jedes Mal Konzerte oder kirchenmusikalische Feierstunden in den jeweiligen Tagungsorten durchgeführt. Auch hat sich die Vereinsleitung um die Weiterbildung der Mitglieder bemüht.

Tagungen fanden statt in Rothenburg 1927, in Ansbach 1928. Im Sitzungsprotokoll von Ansbach heißt es u. a., dass der Vorsitzende auf das Ableben des Kollegen Hornberger hinweist, der buchstäblich ein Opfer der traurigen Verhältnisse unseres Kirchenmusikerstandes geworden ist. Paul Großmann, München, beantragte in der gleichen Sitzung „Es mögen in Zukunft auch nebenamtliche Kirchenmusiker in den Verband aufgenommen werden“. Nach längerer Aussprache wurde dieser Antrag zurückgestellt.

1929 folgte als Tagungsort München, dabei wurde Schoedel als 1. Vorsitzender wiedergewählt. 2. Vorsitzender wurde Feige, Rothenburg; Schriftführer wurde Mutzbauer, Weißenburg, und Kassier Großmann, München. Presseberichterstatte war Dr. Oskar Stollberg, Schwabach. 1930 fand in Rothenburg wieder eine Tagung statt.

Auf Initiative von Dr. Stollberg stellte die Bezirkssynode Schwabach 1930 den Antrag an die Landessynode, dass sie unter Fühlungnahme mit der Standesvertretung der hauptamtlichen Kirchenmusiker ein Kirchenmusikergesetz beschließen möge. Im

Die 1920er Jahre

Tagungen und Weiterbildungen



Dr. Oskar Stollberg

1930 Eingabe bezüglich
Kirchenmusikergesetz

August 1930 machte der Verein Evangelischer Kirchenmusiker Bayerns an die Landessynode eine Eingabe, dass sie „ein Gesetz ausarbeiten möge, das der für das kirchliche und kulturelle Leben der Gegenwart ungemein wichtigen musica sacra gerecht wird“. Diese Eingabe erschien sogar gedruckt! Ich kann Ihnen aus Zeitgründen nur einen kleinen Teil der Begründung zu diesem Antrag vorlesen, die sehr interessant abgefasst ist und eine deutliche Sprache spricht.

Begründung: Seit vielen Jahren bemüht sich der Verein evangelischer Kirchenmusiker im Hauptamte im Interesse der Kirche um ein Gesetz, das in Beseitigung oft beklagter Mißstände die geeignete Grundlage für eine gesunde Pflege der Kirchenmusik bilden könne. Das hohe Kirchenregiment versprach zwar allen dahin gehenden, wahrlich ernst gemeinten Vorstellungen der hauptamtlichen Kirchenmusiker weitgehende Berücksichtigung bei der zu schaffenden neuen Kirchengemeindeordnung, der vorliegende Entwurf aber trägt befremdenderweise nicht den bescheidensten Wünschen Rechnung. Solche Verordnungen erschließen kein Land, auf dem eine Kunst blühen kann ...

*Wenn in der Begründung zu Artikel 96 und 97 angeregt wird, die Stellenbesetzung in Zukunft soweit als möglich ehrenamtlich vorzunehmen, wenn als Norm für eine Vollbeschäftigung die Dienstleistung von 48 Wochenstunden gefordert wird, wenn ferner beamtenmäßige Anstellung nur vereinzelte Ausnahme sein soll usw., dann bedeutet das nichts anderes, als schlechthin **das Ende des hauptamtlichen Kirchenmusikerstandes**. Und es muß einen Träger der kirchlichen Kunst schmerzlich berühren, wenn er liest, daß „die am Sonntag zu leistende Arbeit billigerweise 1 1/2-fach in die Stundenzahl einzurechnen sei“, daß weiter wohl die Zeit für „Einüben von Orgelstücken als Dienstleistung anerkannt werden müsse, nicht aber die Zeit, die „der Angestellte dazu verwendet, um sein Können auf der Höhe zu halten und sich weiterzubilden.“ **Kirchenmusik** ist schließlich doch nicht identisch mit **Kirchenreinigung** und **geistige Arbeit** etwas anderes als **mechanische**. Kunst mit der Elle zu messen, degradiert dieselbe zum Handwerk, und man kann sich fürwahr des peinlichen Eindrucks nicht erwehren, daß der vorliegende Entwurf die Stellung des Kirchenmusikers bewußt als eine **ausgesprochen subalterne** sanktionieren will.*

Unterschrift:

In vollkommener Ehrerbietung! Verein evang. Kirchenmusiker im Hauptamte. I. A. Gustav Schoedel.

Kirchenmusik nicht identisch mit
Kirchenreinigung

1932 folgte eine weitere Tagung des Vereins in Nürnberg. Die letzte Tagung des „Vereins Evangelischer Kirchenmusiker Bayerns“ fand im Juli 1933 in Rothenburg statt.

Vielleicht interessieren Sie die Namen der Mitglieder des Vereins nach dem Stand vom Juli 1933? Es waren Gustav Schoedel, München/Johannis – Paul Grossmann, München/Markus – Johannes Kauer, München/Erlöser – Leonhard Stirnweiss, Nürnberg/Gostenhof – Körner sen., Nürnberg/Wöhrd – Bauernfeind, Nürnberg/St. Peter – Hans Feige, Rothenburg – Mutzbauer, Weißenburg – Karl Schirmer, Windsheim – Reinhard Gagel, Neustadt a. A. – Josef Koch, Kitzingen – Schamberger, Coburg – Ralf von Saalfeld, Regensburg – Arthur Orth, Helmbrechts – Oskar Stollberg, Schwabach – Deininger, Rummelsberg – Eduard Hohmann und Hermann Meyer, Ansbach – Dr. Ernst Schmidt, Erlangen – Karl August von Kotzebue, Bayreuth/St. Georgen – einziger Nichthauptamtlicher war Walther Körner, Nürnberg/St. Lorenz.

Schoedel schrieb in einem Brief am 17. Oktober 1933 an Dr. Stollberg unter anderem:

Aus dem Anschluß mit dem Kirchengesangsverein wurde nichts. Wir bleiben selbständig und müssen es bleiben. Daß wir uns aber als Körperschaft dem Reichskartell für Berufsmusiker angeschlossen haben, werden Sie wissen. Vom Reichsverband, wie auch vom Reichsbund für Kirchenmusik steht nichts zu erwarten. Die Zeiten werden immer ernster. Wir benötigen sehr den Schutz einer großen Organisation. Und das Reichskartell wird dereinst die einzige autorisierte Institution werden. Wenn das alles Wirklichkeit wird, was man plant, dann ist es aus mit den Kirchenmusikern.

In den folgenden Jahren ist nichts mehr von Verbandsaktivitäten bekannt. Kirchenmusik wurde trotzdem gemacht. 1937 wurde Professor Högner, aus Leipzig kommend, von Landesbischof Meiser zum Landeskirchenmusikdirektor berufen. Mit dem 9. August 1940 trat das langersehnte „Kirchengesetz über das Amt des Kirchenmusiklers“ – geändert am 20.3.1961 – in Kraft, das heute noch seine Gültigkeit hat.

Högner schrieb mir im oben angeführten Brief 1972:

1938 wurde ich vom Landeskirchenrat als Landesobmann eingesetzt, nachdem Prof. Strube, damals Geschäftsführer des Reichsverbandes, den Landeskirchenrat aufmerksam gemacht hatte, daß sonst auch die Nebenamtlichen mit fühlbaren Beiträgen an die Reichsmusikkammer, der alle Hauptamtlichen ange-

1933

Kein Zusammenschluss mit dem
Kirchengesangsverein

1937 Högner wird LKMD

1940 Kirchenmusikergesetz

1938 Högner in Personalunion
Landesobmann und LKMD

Heinz Schnauffer wird erster Geschäftsführer



Landeskirchenmusikdirektor Friedrich Högner war von 1938 bis 1965 als Landesobmann des Verbandes eingesetzt.

Die Nachkriegsjahre

Erste Tagungen in Tutzing

Verbandsrat

hören mußten, geschluckt werden. Der Landeskirchenrat hat damals den Pflichtbeitritt aller zum Landesverband befohlen, aber erlaubt, daß die Kirchengemeinden die Beiträge übernehmen ...

Der erste Geschäftsführer war KMD Schnauffer, mein erster Assistent, der erste Kassier Kantor Paul Grossmann, der noch im Kriege starb. Richtig gearbeitet hat nur Schnauffer, dem der eigentliche Aufbau zu danken ist.

Heinz Schnauffer teilte mir dazu auf Befragen mit:

Högner hat den Landesverband Bayern evang. Kirchenmusiker ins Leben gerufen, und ich war der erste Geschäftsführer. D. h., ich habe die ganze Organisation allein gemacht und eine Mitgliederkartei angelegt. Das erste Büro war in der ‚Orgelkammer der St. Matthäuskirche‘ in München. Über den Landeskirchenrat wurde eine Schreibmaschine angeschafft, und es ging recht primitiv zu. Högner hat sich sehr um die Belange der nebenamtlichen Kirchenmusiker gekümmert und hier auch Erfolge erzielt.

Nach dem Abbruch der St. Matthäuskirche bekam der Verband nach geraumer Zeit ein Büro in der Himmelreichstraße 2 zugeteilt, und man konnte dort endlich mit der organisatorischen Arbeit fortfahren. Nach dem Tode Grossmanns wurde mir auch noch die Kassenrührung übertragen bis zu dem Augenblick, als Hermann Ritter dieses Amt übernommen hat.

Hermann Ritter wurde 1948 – damals noch Kantor an der Erlöserkirche in München, später Rummelsberg – Geschäftsführer des neuerstehenden Verbandes. Nach Schnauffer übernahm Frau Elfriede Bergler, Nürnberg, die Kassenführung bis August 1956.

Ab 1946 ließ Prof. Högner Kirchenmusiker durch den Landeskirchenrat zu Regionaltagungen einberufen. Die ersten bayerischen Kirchenmusikertagungen fanden 1948 und 1949 in Tutzing statt, weitere folgten an anderen Orten.

Nun berief Högner kraft seines Amtes als Landesobmann einen Verbandsrat ein. Da darüber keinerlei Unterlagen auffindbar sind, kann ich für die Vollständigkeit der Aufzählung der Namen nicht garantieren. Karl Wünsch, Augsburg (auch stellv. Landesobmann) – Hermann Ritter, Rummelsberg (Geschäftsführer) – Heinz Schnauffer, München – Günther Schubert, Bamberg – Günter Lamprecht (nach dem Ausscheiden von Ewald Weiss), Erlangen, später Bayreuth – Hermann Schemm, Würzburg – Frieda Fron-

müller, Fürth – Lehrervertreter Heinrich Loeber, Roth und Valentin Herberg, Augsburg – Flüchtlingsvertreter Walter Ebel, Landshut und Gottfried Sanke, Kulmbach – Heinz Walter, damals Wunsiedel und später auch Friedrich Städtler, damals Kitzingen.

1953 wurde eine Satzung aufgestellt, die in Heft 2 von „Gottesdienst und Kirchenmusik“ abgedruckt wurde. Sie war noch nicht sehr demokratisch ausgerichtet. In der Satzung wurden Kreis- und Bezirksobmänner vorgesehen, aber der Landesobmann berief weiterhin den Verbandsrat. Übrigens stammte die Bezeichnung „Kreisobmänner“ vom Kirchenchorverband. KR Hofmann hatte schon 1949 Kreisobmänner, d. h. Obmänner für eine Reihe von Dekanaten in seinem Verband eingesetzt.

Mit Datum vom 16.9.1953 erging ein Antrag des Kirchenvorstandes München-Christuskirche an die Landessynode mit folgendem Inhalt:

Der Landeskirchenrat wird ersucht, gemäß § 3 Abs. 2 des Kirchengesetzes über das Amt des Kirchenmusiklers vom 9.8.40 beschleunigt die mit Kirchenmusikern im Beamtenverhältnis zu besetzenden Stellen zu bestimmen und den beteiligten Gemeinden die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

2. Es wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen eine Besserstellung der hauptberuflichen Kirchenmusiker herbeizuführen.

Ich habe darauf – es war meine erste Synode als gewählter Synodale – geantwortet, dass ich mich freue, dass nun die Belange der Kirchenmusiker zur Sprache kommen. Kirchenmusiker sollten beauftragt werden, um für die Weiterbildung der Landorganisten zu sorgen. Dieser Augenblick war eigentlich die **Geburtsstunde des Bezirkskantorenamtes**.

Unter der tatkräftigen Leitung von Oberkirchenrat Riedel wurden aufgrund des synodalen Votums Landeskirchenmusikdirektor Högner, Kantor Ritter und Stadtkantor Sanke am 4.2.1954 zu einer ersten Sitzung geladen, um über einen ersten Entwurf eines Stellenplanes zu beraten. Mit Datum vom 23. April 1954 wurde ein Stellenplan erarbeitet, der drei Gruppen von Beamtenstellen – nach heutiger Zählung A 7 bis A 11 – und zwei Gruppen Angestelltenstellen – BAT VIII bis BAT VI b – nachweist. Im Wesentlichen ging es bei dieser Aufstellung und Einstufung um Größe der Gemeinde und Bedeutung des Ortes. Allerdings erfolgte dann der problematische Nachsatz des Landeskirchenrates:

Wir beabsichtigen nunmehr, wegen der vorgesehenen Einstufung der Kirchenmusiker mit den beteiligten Kirchengemeinden ins Benehmen zu treten.

1953 Satzung

1953 Kirchenmusiker in der Landessynode

1954 Stellenplan

Nebenamtliche Kirchenmusiker

Der Verband wurde nun auch zum Handeln wegen der Aus- und Weiterbildung der nebenamtlichen Kirchenmusiker direkt und indirekt aufgefordert. So stellte der Verband mit Datum vom 25. Juni 1955 einen Antrag an den Landeskirchenrat um Einsetzung von „Kirchenmusikberatern“.

Am 29. Oktober 1957 beantragte der Verband bei dem Landes-synodalausschuss:

Die Evang.-Luth. Landessynode wolle die Einsetzung von Bezirkskantoren beschließen, die Einführung dieser Einrichtung nach den Richtlinien des Evang.-Luth. Landeskirchenrates anordnen und die dafür notwendigen Mittel bereitstellen.

Ich erarbeitete dann auf Wunsch von Oberkirchenrat Riedel eine Dienstanweisung für Bezirkskantoren, in der u. a. die Dekanate je nach Größe in drei Kategorien eingeteilt waren. Die Vergütung sollte mit einer Funktionszulage erfolgen, die die Kirchenbezirk-kassen beim Landeskirchenrat beantragen mussten.

*1957 Einführung des Bezirks-kantorenamtes**Beauftragung auf Zeit*

Am 1. April 1958 wurden dann endlich die „Richtlinien für Bezirkskantoren“ erlassen. Die Bezirkskantoren wurden vom Bezirkssynodalausschuss auf jeweils drei Jahre bestellt und die Ernennung im Amtsblatt für die Evang.-Luth.-Kirche in Bayern bekanntgegeben.

Leider lief der Start zur Einsetzung der Bezirkskantoren nicht wunschgemäß. Bei der Arbeitstagung am 22.10.1958 in Alexandersbad hatten nur 29 Kirchenmusiker eine Einladung, nur neun das Amt offiziell übertragen bekommen.

Da die Mittel des landeskirchlichen Haushaltes für Bezirks-kantorenarbeit von DM 40.000,- nur zu einem ganz geringen Teil verbraucht wurden, habe ich mit Datum vom 18.3.1960 ein „Merkblatt als Hilfe zur Einsetzung von Bezirkskantoren für Dekane“ durch den Verband an alle Dekanate und betroffenen Kirchen-musiker versenden lassen. Leider fand das damals die Missbil-ligung Högners als Landeskirchenmusikdirektor. Durch dieses Merkblatt waren aber sowohl Dekane als auch Kirchenmusiker orientiert, so dass nun die Beauftragungen in größerer Zahl vorge-nommen wurden. Die Ihnen bekannte Bezirkskantorenarbeit lief nun in größerem Stil an.

1961 Einführung der D-Prüfung

Die Notwendigkeit, die Ausbildung der Bezirksschüler mit einer Prüfung abschließen zu lassen, wurde immer dringlicher. Auch hier machte der Kirchenmusikerverband entsprechende Vorschläge, die sowohl mit Kirchenchorverband als auch Posaunenchorverband abgesprochen waren. Mit einer Bekanntmachung vom 11. Juli

1961 wurde dann neben der sogenannten C-Ausbildung auch eine „vereinfachte Ausbildung“ (sogenannte D-Ausbildung) eingeführt, für deren Erprobung in der Praxis eine „vorläufige Regelung“ erlas-sen wurde. Eine endgültige Regelung erfuhr diese D-Ausbildung mit Bekanntmachung vom 24. Juli 1972 und ihren revidierten Fas-sungen vom 16.2.1978 und 16.1.1984.

Wenden wir uns wieder den organisatorischen Fragen des Kirchenmusikerverbandes zu. Am 30. November 1954 fand die Gründungsversammlung des Mitarbeiterverbandes statt. Prof. Högner bat mich, ihn und damit den Kirchenmusikerverband, der korporativ angeschlossen ist, zu vertreten. So lernte ich in den Vorstandssitzungen bis 1978 die Belange aller Mitarbeiter der Kirche kennen.

Die konstituierende Sitzung der „Dienstrechtlichen Kommissi-on“ fand im Juli 1962 statt. Die Landessynode hatte diese Kommissi-on durch Gesetz eingesetzt. In ihr hat der Kirchenmusikerverband einen Sitz. Für Beschlüsse im Dienstrecht ist diese Kommission das wichtigste Gremium der Kirche. Ab 1.10.1977 wurde aus ihr die „Arbeitsrechtliche Kommission“, die nun auch die Mitarbeiter der Diakonie einschließt. Ich hatte die Möglichkeit, sechzehn Jahre bis 1978 in diesem Gremium die Belange der Kirchenmusiker zu ver-treten und manche Besserung zu erreichen.

1961 beantragten die sog. „Rebellen“ Meinzolt, Ellwein, Haff-ner und Scheller mit den „12 Thesen“ eine Neubesinnung der Ar-beit des Verbandes, eine Überprüfung der Doppelfunktion Landes-obmann und Landeskirchenmusikdirektor und damit schließlich eine Satzungsänderung. Es kam dann auch in verschiedenen Sit-zungen zu einem neuen Satzungsentwurf für den Verband.

Mit dem 30. Juni 1965 trat Prof. Högner als Landesobmann zurück. Ab 1. Juli 1965 wurde Friedrich Städtler, Augsburg, als „Geschäftsführender Landesobmann“ gewählt. Am 12. Oktober 1965 trat eine neue Satzung des „Verbandes Evangelischer Kirchenmusiker in Bayern“ in Kraft. Der Verband ist nun demokra-tisch von unten nach oben aufgebaut. Die Mitgliedschaft ist frei-willig. Am 31.12.1965 trat auch Ritter als Geschäftsführer zurück. Helmut Scheller übernahm in Hof ab 1.1.1966 dieses für den Ver-band wichtige Amt und führte es mit großer Tatkraft. Am 1.10.1969 zog die Geschäftsstelle mit Scheller nach Erlangen um.

Im Laufe des Jahres 1966 wählten erstmals nach der neuen Satzung die Verbandsmitglieder in ihren Bezirken einen Bezirks-obmann für vier Jahre.

1954-1977: Vom Mitarbeiter-verband über die Dienst-rechtliche Kommission zur Ar-beitsrechtlichen Kommission

1961 „Rebellen“ fordern Neu-besinnung

1965 Satzungsänderung und Personalwechsel

1966 erste Wahlen von Bezirks-obmännern

Erste Verbandsratswahl durch die Bezirksobmänner



Gottfried Sanke (1919–2006) war von 1966 bis 1978 der erste demokratisch gewählte Landesobmann

Der geschäftsführende Landesobmann berief für den 5. Dezember 1966 eine Bezirksobmänner-Versammlung ein, in der u. a. der neue Verbandsrat gewählt wurde, der bis zum 12. Oktober 1969 eine verkürzte Amtsperiode hatte, um nicht einen gleichzeitigen Wechsel in der Führungsspitze des Verbandes zu bekommen. Die Namen sind (in der Reihenfolge der Stimmzahl):

Walter Deindörfer, Nürnberg – Friedrich Städtler, Augsburg – Helmut Scheller, Hof – Klaus Meinzolt, Nördlingen – Gottfried Sanke, Kulmbach – Walther Haffner, Wunsiedel – Walter Opp, Regensburg – Otto Meyer, Ansbach – Hans Heidig, Nürnberg – Martha Meister, Passau – und Hermann Vierhub-Lorenz, Rödelsee als Lehrerkirchenmusiker.

Dieser Verbandsrat wählte noch am gleichen 5.12.1966 auf die Dauer von sechs Jahren den Landesobmann: Gottfried Sanke, Kulmbach. Bei der Wahl zum stellvertretenden Landesobmann hatte Otto Meyer, Ansbach, die höchste Stimmzahl.

Für die Zeit vom 13.10.1969 bis 12.10.1975 wurden dann von den Bezirksobmännern am 2.7.1969 zum Verbandsrat gewählt:

Helmut Scheller, Hof – Walter Deindörfer, Nürnberg – Gottfried Sanke, Kulmbach – Klaus Meinzolt, Nördlingen – Walther Haffner, Wunsiedel – Martha Meister, Passau – Otto Meyer, Ansbach – Friedrich Städtler, Augsburg – Hans Heidig, Nürnberg – Georg Pfeiffer, München – Rudolf Weiss, Fürth und Vierhub-Lorenz als Lehrerkirchenmusiker.

1971 fanden wieder Wahlen der Mitglieder zum Bezirksobmann in ihren Bezirken statt. Am 2. November 1972 erfolgte die Wiederwahl von Gottfried Sanke, Kulmbach, zum Landesobmann auf weitere sechs Jahre.

Wieder einen Wechsel in der Geschäftsführung des Verbandes gab es, als Kollege Scheller zum Direktor der Fachakademie für Kirchenmusik Bayreuth nach Bayreuth berufen wurde. Matthias Hippe übernahm ab 1. Mai 1973 das Amt des Geschäftsführers des Verbandes in Bad Windsheim, das er bis zum 31. Mai 1980 überaus engagiert und ideenreich ausführte.

Durch die Berufung von Diakon Deindörfer in das Amt eines Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer musste er seine Tätigkeit als Kassier mit dem 31.12.1973 aufgeben, die er seit dem 1.9.1956 innehatte. Ab 1. Januar 1974 stellte sich Frau KMD Lydia Walchhofer, die damals schon im Ruhestand lebte, als Kassier des Verbandes zur Verfügung.

Am 7. Oktober 1975 wählten die Bezirksobmänner den Verbandsrat für die Zeit vom 13.10.1975 bis 12.10.1981 neu, es wa-

ren:

Walther Haffner, Rummelsberg – Klaus Meinzolt, Nördlingen – Gottfried Sanke, Kulmbach – Matthias Hippe, Bad Windsheim – Reinhard Wachinger, Hof – Dr. Ruth Engelhardt, Nürnberg – Klaus Uwe Ludwig, Regensburg – Christel Hüttner, Kitzingen – Wolfgang Schmidt, Zirndorf – Georg Pfeiffer, München – Rudolf Weiss, Fürth – und Ekkehard Kolbe, Bad Wörishofen als Diakonkirchenmusiker.

1977 wählten die Verbandsmitglieder wieder ihren Bezirksobmann. Der Verband zählte nun schon über 1.000 Mitglieder! Für die neue Amtsperiode des Landesobmannes 1978–1984 stellte ich mich nicht mehr zur Wahl, weil ich mich in dieser Zeit pensionieren lassen wollte. Ich war und bin der Meinung, dass der Landesobmann ein Kirchenmusiker im aktiven Dienst sein sollte.

So wurde am 2. Mai 1978 Klaus Meinzolt, Nördlingen, für die Zeit vom 1. November 1978 bis 31. Oktober 1984 zum Landesobmann gewählt. Am 9. April 1984 wählte der Verbandsrat den Landesobmann auf sechs Jahre neu.

Durch die Bezirksobmänner wurde am 6. Oktober 1981 wieder der Verbandsrat gewählt, der bis zum 12. Oktober 1987 im Amt sein wird. Es sind:

Klaus Meinzolt, Nördlingen – Rudolf Weiss, Fürth – Reinhard Wachinger, Hof – Matthias Hippe, Traunstein – Christel Hüttner, Kitzingen – Gottfried Sanke, Kulmbach – Klaus Wedel, Roth – Friedemann Haeßler, Bad Neustadt – Werner Krahnert, Bamberg – Dr. Ruth Engelhardt, Nürnberg – Roland Weiss, Pegnitz – Wolfgang Schmidt, Zirndorf als Lehrerkirchenmusiker.

Seit dem 1. Juni 1980 hat der Verband wieder einen neuen Geschäftsführer in Klaus Wedel, Roth. Die Geschäftsstelle wurde ab 15. Oktober 1982 in das „Haus für Gottesdienst und Kirchenmusik“ nach Nürnberg verlegt.

Nach diesen organisatorischen Daten lassen Sie mich noch einen Blick auf die Fortbildungsveranstaltungen und die Vergütungsregelungen richten. Ich erwähnte schon vorher, dass Prof. Högner als Landesobmann und Landeskirchenmusikdirektor Tagungen zur Weiterbildung der Kirchenmusiker abgehalten hat. So gaben die Werkwochen, die etwa von 1956 bis 1965 in den Räumen der Kirchenmusikschule Bayreuth unter seiner Leitung abgehalten wurden, meist gute Anregungen. Leider kamen aber zu diesen Veranstaltungen oft nur bis 45 Kirchenmusiker. Übrigens stammt die Bezeichnung „Werkwoche“ von Kirchenrat Hofmann, der sie



1978 wurde Klaus Meinzolt Landesobmann

1982 Haus für Gottesdienst und Kirchenmusik

Werkwochen in Bayreuth

Fortbildungen für Nebenamtliche in Heilsbronn

1966 Intensivierung erfordert größere Tagungsstätten

wiederum aus Württemberg von Bad Boll mitgebracht hatte. Sehr dankbar wurden von den Teilnehmern jeweils die Fortbildungskurse für nebenamtliche Kirchenmusiker in Heilsbronn aufgenommen. Prof. Högner war es ein Anliegen, dass die Liturgie und besonders die Choräle richtig gespielt werden.

Mit Beginn des Jahres 1966 intensivierte nun der Verband die Weiterbildungsaufgabe. Bald mussten die Werkwochen in Tagungsstätten mit größerer Unterbringungsmöglichkeit verlegt werden. Ich erinnere an Ottobrunn, Selbitz, Rummelsberg, Tutzing und natürlich auch Pappenheim. Die Teilnehmerzahlen wuchsen erfreulicherweise so stark, dass heute leider schon ein Limit gesetzt werden musste. Es gibt wohl kein im weitesten Sinne kirchenmusikalisches Gebiet, das nicht in den letzten zwanzig Jahren bei den Werkwochen behandelt wurde.

Die Zahl der Kurse für nebenamtliche Kirchenmusiker musste auf drei im Jahr erhöht werden, um die Teilnehmer aufnehmen zu können. Dankbar sei auch in diesem Zusammenhang an den Kurs für Nebenamtliche in Augsburg gedacht, den Landeskirchenmusikdirektor Dr. Widmann jedes Jahr abhält.

Dass der Verband in einer Anzahl von Jahren auch Kurse in Dekanaten, in denen es keine Bezirkskantoren gab, veranstaltete, möchte ich nur am Rande erwähnen. Lassen wir es mit dieser kurzen Andeutung bewenden. Viel mehr müsste und könnte gesagt werden wie z. B. die Herausgabe von Orgelnoten, Abhaltung von Kirchenmusikwochen u. a. m.

1953 Vergütungsregelung für Nebenamtliche

Werfen wir nun noch einen Blick auf die verschiedenen Vergütungsregelungen. Für „nebenamtliche Kirchenmusiker und sonstige nebenamtliche Bedienstete“ existierte am 16.11.1953 eine Bekanntmachung über die Vergütung. Vorher war keinerlei Regelung vorhanden. Da diese bei weitem nicht genügte, reichte der Verband einen neuen Vorschlag am 11. Mai 1954 ein, der sich nach vielen Verhandlungen und Besprechungen in einer Bekanntmachung vom 21. November 1955 in „Richtsätzen für die Vergütung der nebenamtlichen Kirchenmusiker“ niederschlug. Hier waren die Richtsätze nur Durchschnittssätze und hatten nicht den Charakter einer Rechtsvorschrift. Erst mit Hilfe der Dienstrechtlichen Kommission ist es mir gelungen, in den sechziger Jahren die Sätze zu Richtsätzen zu machen, an die man sich halten muss. Außerdem nahmen diese dann – sehr zum Leidwesen vieler Pfarrer – an der prozentualen Steigerung der Inflationsrate bis heute teil.

Über die Schwierigkeiten in der Vergütungsregelung der Kirchenmusiker im Hauptamt habe ich schon einige Andeutungen gemacht. Vielleicht sollten Sie sich einmal die Errungenschaften des Kirchenmusikerverbandes vor Augen halten, wenn ich Ihnen sage, daß ich mit RM 130,- Monatsgehalt anfang und mit vier Kindern noch kein Kindergeld erhielt. Selbst 1954 wurde z. B. die Kirchenmusikerstelle Nördlingen nur mit BAT VII ausgeschrieben!

Viele Eingaben und Forderungen mussten erarbeitet werden. Ich will Sie damit nicht langweilen. Eine günstigere Aussicht bekam die Situation, als es möglich war, die „Allgemeine Dienstanzweisung für Kirchenmusiker“, die am 10. Juli 1968 in Kraft trat, mitzugestalten. Hierin wird erstmals auch die geistliche Bedeutung des Amtes des Kirchenmusiklers manifestiert.

Mit den Regelungen in der „Verordnung zur Durchführung des Kirchenmusikergesetzes über das Amt des Kirchenmusiklers“ vom 2.12.1970 konnte für die Kirchenmusiker im Haupt- und auch Nebenamt ein weiterer Schritt nach vorn getan werden.

Nun war die Möglichkeit offen, einen neuen Versuch zur Regelung der Vergütung der Kirchenmusiker im Hauptamt zu unternehmen. Wenn es auch vorerst nicht generell gelang, die beantragte Einstufung durchzusetzen, nämlich: A-Kirchenmusiker in den Höheren Dienst wie die Studienratslaufbahn und B-Kirchenmusiker wie Musiklehrer an Volks- und Realschulen, so ist doch die Regelung, wie sie im Gruppenplan für Kirchenmusiker der Dienstvertragsordnung steht, beachtlich.

Ab 1. Januar 1971 gilt diese Einstufung bis heute. Allerdings musste damals auf die Bezirkskantorenzulage verzichtet werden.

Es wurde nun möglich, eifrige und fleißige Kirchenmusiker nach einer gewissen Zeit mit Wohlwollen des Landeskirchenmusikdirektors erheblich höherzustufen. Viele hauptamtliche Kirchenmusiker unter Ihnen sind in diesen Genuss gekommen.

Es war nur logisch, dass der Kirchenmusikerverband nicht bei diesem Erfolg stehenblieb, sondern mit einer Denkschrift im Jahre 1980 einen weiteren Vorstoß unternahm. Durch Verhandlungen und unter Mithilfe des Mitarbeiterverbandes und des Landeskirchenmusikdirektors gelang der entscheidende Schritt, dass nun der A-Kirchenmusiker ab 1. April 1984 zum Höheren Dienst gerechnet wird.

Ich kann nicht schließen, ohne einen Dank an die vielen Oberkirchenräte – besonders OKR Riedel und OKR Dr. Grethlein – zu sagen, die sich mit den Anliegen von uns Kirchenmusikern befassen mussten. Die meisten standen unseren Wünschen aufgeschlos-

1968 Allgemeine Dienstanzweisung für Kirchenmusiker

1971 Vergütungsregelung für Hauptamtliche

sen gegenüber.

Eine Mahnung muss ich dem Geburtstagskind „Kirchenmusikerverband“ mit ins nächste Vierteljahrhundert geben: Lassen Sie es nie zu, dass ein Landeskirchenmusikdirektor in Personalunion Landesobmann ist!!

Ganz besonderen Dank aber sage ich heute noch einmal unserem jetzigen Landeskirchenmusikdirektor, Herrn Dr. Widmann, der übrigens in diesem Punkt gleicher Meinung ist wie ich. Herrn Dr. Widmann bin ich besonders dankbar, daß er immer ein offenes Ohr für die Belange des Verbandes hatte und dass er – besonders wenn es um Formulierungsvorschläge bei Eingaben, auch um kirchenmusikalischen Rat oder auch Beförderungen ging – mich unterstützte. Ich freue mich jetzt noch, dass ich in den zwölf Jahren meiner Tätigkeit als Landesobmann und später im Verbandsrat eine so vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenmusikdirektor haben durfte.

Möge das Vertrauensverhältnis auch in Zukunft so bleiben, damit der Verband Evangelischer Kirchenmusiker in Bayern weiterhin eine segensreiche Arbeit für die Kirchenmusiker zur freudigen Ausrichtung des Lobamtes Gottes leisten kann.

Die Jahre von 1984 bis 2009

von Kirchenmusikdirektor Klaus Wedel

Die 80-er Jahre waren geprägt durch eine Vielzahl von Stellenneubesetzungen im hauptberuflichen Bereich, die junge Generation war nachgerückt, verdiente Kolleginnen und Kollegen aus dem Dienst ausgeschieden. Um Hilfestellung für die Berufsneulinge zu geben, brachte der Verband eine Broschüre „Beruf und Aufgaben“ heraus, die nicht nur in Bayern großen Anklang fand. Stand für Insider meist nichts Neues darin, waren doch manche Anstellungsträger überrascht, was zum Aufgabengebiet eines Kirchenmusikers/einer Kirchenmusikerin zählt und was zur Ausstattung einer hauptberuflichen Stelle gehört.

Im Jahr 1989 teilte Landesobmann KMD Klaus Meinzolt dem Verbandsrat mit, dass er für die nächste Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht. Aus drei Kandidaten wurde ich 1990 zum neuen Landesobmann gewählt. Zur gleichen Zeit beschloss die Mitgliederversammlung eine neue Satzung. Von da an hieß der Landesobmann Präsident, auch wurde die weibliche Form in den Namen des Verbandes mit aufgenommen.

Nach dem Ausscheiden von LKMD Dr. Joachim Widmann wurden nach kurzer Vakanz KMD Michael Lochner und KMD Hans-Martin Rauch zu Landeskirchenmusikdirektoren ernannt, Michael Lochner mit Dienstsitz in München und Hans-Martin Rauch mit Dienstsitz in Nürnberg. Ansprechpartner für unseren Verband wurde Hans-Martin Rauch, der anfangs auch noch regelmäßig an den Sitzungen des Verbandsrates teilnahm.

Auf Betreiben von Klaus Meinzolt wurde ein jährlich stattfindendes Rentnertreffen ins Leben gerufen, das bis zum heutigen Tage immer gut besucht ist. Ab dem Eintritt in den Ruhestand lässt der allgemeine Informationsfluss schnell nach. Beim Rentner-

Beruf und Aufgaben des evangelischen Kirchenmusiklers

Herausgegeben vom Verband Evangelischer Kirchenmusiker in Bayern

1990 Neuwahlen
Landesobmann wird Präsident
Neuer Name

Arbeitsrechtliche Kommission

treffen haben Ruheständler die Möglichkeit, sich über die Vergütung auszutauschen aber vor allem Neuigkeiten aus der Landeskirche und dem Verband zu erfahren.

Neue Vergütungsregelung für Nebenberufliche

Bereits im Oktober 1989 bekam ich einen Sitz in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. In einer der ersten Sitzungen wurde von mir beantragt, eine neue Vergütungsform für nebenberufliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen einzuführen. Erstmals gab es eine Vergütungsordnung für Bläserchorleitung, die auch D-geprüfte Bläserchorleiter beinhaltete. Allerdings gab es noch keine D-Prüfung für den Bläserbereich. Dies wurde Mitte der 90er Jahre mit der Einführung der D-Prüfung für Bläserchorleitung und Instrumentalchorleitung geändert. Die bis dahin geltenden Vorbereitungs- und Prüfungsunterlagen waren erneuerungs- und ergänzungswürdig. An der Erstellung dieser Unterlagen war der Verband maßgeblich beteiligt, auch wenn wir von LKMD Rauch oft überstimmt wurden. Uns waren und sind die Unterlagen zu umfangreich, die Anforderungen für die Prüfung oft zu hoch.

*Erweiterung der D-Prüfung**D-Kurse*

Seit 1985 werden D-Kurse in der Woche nach Ostern in Pappenheim angeboten, seit Mitte der 90er Jahre wird der Kurs in Zusammenarbeit mit den anderen kirchenmusikalischen Verbänden durchgeführt und es besteht auch die Möglichkeit, die Prüfung im Grundkurs abzulegen.

Werkwochenrekord

Die übrigen Fortbildungsveranstaltungen hatten regen Zulauf und waren immer ausgebucht. Mit einer Rekordteilnehmerzahl von 174 Kirchenmusikern war die Werkwoche 1986 in Freising total überbucht. Ab Mitte der 90er Jahre setzte ein Rückgang bei den

Rückläufige Teilnehmerzahlen

Anmeldungen ein. Manche Kurse mussten wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden. Eine Fortbildungsmüdigkeit war deutlich zu spüren, sogar bei der Werkwoche gingen die Anmeldungen deutlich zurück, was nicht unbedingt am Programm lag, oft scheute man sich auch, das Zimmer mit Kollegen zu teilen.

Regionale Orgelkurse

Die Fortbildungskurse in Augsburg und Bayreuth wurden aufgegeben, dafür regionale Orgelkurse angeboten. Auf regionaler Ebene und in kleineren Gruppen lässt sich Fortbildungsarbeit leichter verwirklichen. Neu angeboten wurden Dirigierseminare, Seminare zum Thema „Jung bleiben kann man lernen“ oder ein „Energetisches Sprachtraining“.

Neue Themen

Die Bezirkskantoren wurden wie in anderen dekanatlichen Bereichen umbenannt in Dekanatskantorinnen und Dekanatskantoren. Zur alljährlich stattfindenden Bezirkskantorenkonferenz wurden nun nicht nur die Bezirkskantoren eingeladen, sondern alle Hauptberuflichen. Aus der Bezirkskantorenkonferenz wurde die Kantorenkonferenz, jetzt heißt die Veranstaltung Landeskongress, deren Teilnahme Dienstpflicht für alle Hauptberuflichen ist.

Mit großer Sorge nahm der Verband zur Kenntnis, dass im Zuge des neuen Landesstellenplanes auch Stellenstreichungen im kirchenmusikalischen Bereich notwendig waren. Viel Aufklärungsarbeit bei verschiedenen Stellen und Personen war notwendig, bis fest stand, dass die Kirchenmusik noch einigermaßen glimpflich davon kommen würde. Eine Reduktion der hauptberuflichen Stellen hat es trotzdem gegeben, auch wenn diese Reduktion geringer ausgefallen ist als in anderen Bereichen. Schwierig ist nach wie vor die Umsetzung des Landesstellenplanes. Manche Stellen fielen dem Rotstift zum Opfer, an anderen Orten wurden neue Stellen errichtet. Zu hoffen und zu wünschen ist, dass bei der bevorstehenden Überprüfung des Landesstellenplanes nicht noch weiter gekürzt werden muss.

Ein regelrechter Kraftakt für die Arbeitsrechtliche Kommission war die Neuschaffung aller Gesetze die Kirchenmusik betreffend. In unzähligen Sitzungen wurden Vorlagen erarbeitet, bis die derzeit gültige Form verabschiedet werden konnte. Die Umstellung der Vergütung für den nebenberuflichen Dienst nach dem Bundes Angestellten Tarif (BAT) bereitete oftmals Schwierigkeiten, genau wie vor kurzem die Umstellung vom BAT zum TVL.

Seit dem 15. Oktober 1982 befindet sich die Geschäftsstelle des Verbandes im „Haus für Gottesdienst und Kirchenmusik“ in der Weiltinger Straße 15 in Nürnberg. In ihm haben die kirchenmusikalischen Verbände in Bayern eine Heimat gefunden. Bis April 2007 wurde die Geschäftsstelle unseres Verbandes von Frau Gerlinde Bopp geleitet. Seit 1. Januar 2007 ist nun Frau Carola Weise für den Verband tätig und erledigt mit sehr viel Geschick und Engagement die Arbeiten in der Geschäftsstelle.

100 Jahre Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker e. V., ein stolzer Geburtstag für eine Standesvertretung. 100 Jahre Verband heißt aber auch, dass sich zehn

*Auswirkungen des Landesstellenplans**Die Geschäftsstelle im Haus für Gottesdienst und Kirchenmusik*

Jahrzehnte lang Kolleginnen und Kollegen neben ihrem Hauptberuf für ihren Berufsstand eingesetzt haben, Zeit geopfert und sich engagiert haben. Diesen Personen gebührt besonderer Dank. Dank sage ich aber auch all den Mitgliedern, die dem Verband die Treue halten.

Ich danke den in meiner Amtszeit amtierenden Landeskirchenmusikdirektoren Michael Lochner und Hans-Martin Rauch, die den Verband zwar als ein Gegenüber sahen, denen aber auch das Miteinander immer am Herzen lag.

Nicht zuletzt danke ich allen Verantwortlichen unserer Landeskirche. Mit unseren Anliegen fanden wir immer ein offenes Ohr und ohne die finanzielle Unterstützung durch unsere Landeskirche wäre manche Verbandsarbeit nicht leistbar.

Zum Schluss bleibt nur der Wunsch, dass die Verbandsarbeit auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten von allen Seiten unterstützt wird.

Geschichte des Verbandes in Namen und Zahlen

Gründungsdatum: 15. April 1909

Vorsitzende – Landesobmänner – Präsidenten

1909 – 1918	Fr. W. Trautner, Nördlingen
1918 – 1937 (?)	Gustav Schoedel, München
1938 – 30.06.1965	LKMD Prof. Friedrich Hoegner, München
01.07.1965 – 05.12.1966	KMD Friedrich Städtler, Augsburg (Geschäftsführender Landesobmann)
05.12.1966 – 01.11.1972	KMD Gottfried Sanke, Kulmbach
02.11.1972 – 31.10.1978	KMD Gottfried Sanke, Kulmbach
01.11.1978 – 31.10.1984	KMD Klaus Meinzolt, Nördlingen
01.11.1984 – 31.10.1990	KMD Klaus Meinzolt, Nördlingen
01.11.1990 – 31.10.1996	KMD Klaus Wedel, Roth
01.11.1996 – 31.10.2002	KMD Klaus Wedel, Roth
01.11.2002 – 31.11.2008	KMD Klaus Wedel, Roth
01.11.2008 – 31.11.2014	KMD Klaus Wedel, Roth

Stellvertretende Landesobmänner – Vizepräsidenten

1949 – 1966	KMD Karl Wünsch, Augsburg
1966 – 1972	KMD Otto Meyer, Ansbach
1972 – 1978	KMD Klaus Meinzolt, Nördlingen
1978 – 1984	KMD Rudolf Gerhard Weiss, Fürth
1984 – 1990	KMD Werner Krahnert, Bamberg
1990 – 1996	KMD Werner Krahnert, Bamberg Dietrich Höpfner, Nördlingen
1996 – 2002	KMD Rainer Goede, Ansbach Eva Reber, Heilsbronn
2002 – 2008	KMD Rainer Goede, Ansbach KMD Andreas Hantke, München
2008 – 2014	KMD Rainer Goede, Ansbach KMD Andreas Hantke, München

Geschäftsführer

1949 – 31.12.1965
01.01.1966 – 30.04.1973
01.05.1973 – 31.05.1980
01.06.1980 – 31.10.1990

KMD Hermann Ritter, Rummelsberg
KMD Helmut Scheller, Hof/Erlangen
Matthias Hippe, Bad Windsheim
Klaus Wedel, Roth

Geschäftsstelle in Nürnberg

15.10.1982 – 30.04.2007
seit 01.01.2007

Gerlinde Bopp
Carola Weise

Verbandsräte

1949 1. Verbandsrat

Karl Wünsch, Augsburg (stellvert.
Landesobmann)
Hermann Ritter, Rummelsberg (Geschäftsführer)
Heinz Schnauffer, München
Günther Schubert, Bamberg
Günter Lamprecht, Erlangen/Bayreuth
Hermann Schem, Würzburg
Frieda Fronmüller, Fürth
Heinrich Loeber, Roth
Valentin Herberg, Augsburg
Walter Ebel, Landshut
Gottfried Sanke, Kulmbach
Heinz Walter, Wunsiedel/Coburg
Friedrich Städtler, Kitzingen/Augsburg

1966 05.12.1966 – 12.10.1969

Walter Deindörfer, Nürnberg
Friedrich Städtler, Augsburg
Helmut Scheller, Hof
Klaus Meinzolt, Nördlingen
Gottfried Sanke, Kulmbach
Walther Haffner, Wunsiedel
Walter Opp, Regensburg
Otto Meyer, Ansbach
Hans Heidig, Nürnberg
Martha Meister, Passau
Hermann Vierhub-Lorenz, Rödelsee

1969 13.10.1969 – 12.10.1975

Helmut Scheller, Hof
Walter Deindörfer, Nürnberg
Gottfried Sanke, Kulmbach
Klaus Meinzolt, Nördlingen
Walther Haffner, Wunsiedel
Martha Meister, Passau
Otto Meyer, Ansbach
Friedrich Städtler, Augsburg
Hans Heidig, Nürnberg
Georg Pfeiffer, München
Rudolf-Gerhard Weiss, Fürth
Hermann Vierhub-Lorenz, Rödelsee

1975 13.10.1975 – 12.10.1981

Walther Haffner, Wunsiedel
Klaus Meinzolt, Nördlingen
Gottfried Sanke, Kulmbach
Matthias Hippe, Bad Windsheim
Reinhard Wachinger, Hof
Dr. Ruth Engelhardt, Nürnberg
Klaus-Uwe Ludwig, Regensburg (bis 1978)
Christel Hüttner, Kitzingen
Wolfgang Schmidt, Zirndorf
Georg Pfeiffer, München
Rudolf-Gerhard Weiss, Fürth
Ekkehard Kolbe, Bad Wörishofen
Karl Doll, Erding (ab 1978)

1981 13.10.1981 – 12.10.1987

Klaus Meinzolt, Nördlingen
Rudolf-Gerhard Weiss, Fürth
Reinhard Wachinger, Hof
Matthias Hippe, Traunstein
Christel Hüttner, Kitzingen
Gottfried Sanke, Kulmbach
Klaus Wedel, Roth
Friedemann Haebler, Bad Neustadt
Werner Krahnert, Bamberg
Dr. Ruth Engelhardt, Nürnberg
Roland Weiss, Pegnitz
Wolfgang Schmidt, Zirndorf

1987 13.10.1987 – 12.10.1993

Klaus Meinzolt, Nördlingen (Landesobmann)
Klaus Wedel, Roth (Landesobmann/Präsident)
Werner Krahnert, Bamberg (stellv. Landesobmann)
Dietrich Höpfner, Nördlingen (stellv. Landesobmann/Vizepräsident)
Friedrich Fröschle, Augsburg
Friedemann Haebler, Bad Neustadt
Matthias Hippe, Traunstein
Christel Hüttner, Kitzingen
Gerd Kötter, München
Norbert Küber, Fürth
Elisabeth Linsenmeyer, Dinkelsbühl
Reinhard Wachinger, Hof
Roland Weiss, Pegnitz

1993 13.10.1993 – 12.10.1999

Klaus Wedel, Roth (Präsident)
 Rainer Goede, Ansbach (Vizepräsident)
 Eva Reber, Heilsbronn (Vizepräsidentin)
 Hermann Engel, Münchberg
 Gustav Gunsenheimer, Schweinfurt
 Friedemann Haeßler, Bad Neustadt
 Dietrich Höpfner, Nördlingen
 Christel Hüttner, Kitzingen
 Udo Knauer, Nördlingen
 Werner Krahnert, Bamberg
 Elisabeth Linsenmeyer, Dinkelsbühl
 Sabine Waegner, Schliersee (bis 1997)
 Roland Weiss, Pegnitz

1999 13.10.1999 – 12.10.2005

Klaus Wedel, Roth (Präsident)
 Rainer Goede, Ansbach (Vizepräsident)
 Andreas Hantke, München (Vizepräsident)
 Roman Emilius, München (bis 2003)
 Hermann Engel, Münchberg
 Reiner Gaar, Castell
 Gustav Gunsenheimer, Schweinfurt
 Andreas Hellfritsch, Uffenheim
 Dietrich Höpfner, Nördlingen
 Werner Krahnert, Bamberg (ab 2003)
 Markus Nickel, Nürnberg
 Eva Reber, Heilsbronn
 Lisbeth Walther, Zirndorf
 Roland Weiss, Pegnitz

2005 13.10.2005 – 13.10.2011

Klaus Wedel, Roth (Präsident)
 Rainer Goede, Ansbach (Vizepräsident)
 Andreas Hantke, München (Vizepräsident)
 Klaus Bormann, Lichtenfels
 Jörg Fuhr, Pegnitz
 Reiner Gaar, Castell
 Susanne Hartwig-Düfel, Erlangen (bis 2008)
 Christian Heidecker, Würzburg
 Andreas Hellfritsch, Uffenheim
 Dietrich Höpfner, Nördlingen
 Klaus Peschik, Schwabach
 Marius Popp, Kronach
 Carsten Wagner, Ansbach
 Wolfgang Güttinger, Neu-Ulm (ab 2008)